

Tabelle III.

(Bei von Toll Tab. A.)

Die Familie von Wrangel aus dem Hause Ellistfer und Tolsburg.

Der Stammvater dieser Linie ist

1. Vicke I. von Wrangel

(Tab. IIA 9), Sohn von Wolmar II. (IIA 2), besass 1469 Kalligal, Asse und drei Gesinde im Dorfe Tolss und ward später Herr von Selligal (Selcks, Selckis) mit Tolsburg in Esthland,¹⁾ und auf Schloss Lude in Livland.

Er bekleidete 1464 die Landrathsstelle in Livland. Im Jahre 1494 strengten die Vormünder seiner Kinder einen Prozess gegen die Wittwe des Hans Vyffhusen an wegen eines der Kirche zu Wesenberg gegenüber gelegenen Hauses, welches die Wittwe dem Benedict Rosenar verkauft hatte. Am Dienstag nach Invocavit gelangte die Streitsache zu Wesenberg vor dem dortigen Vogt, Ludwig Kriegel, zur Aburtheilung, die jedoch zum Nachtheil der Vormünder ausfiel. Er verstarb vor 1514.

Vicke war mit Margarethe (nach einigen Nachrichten Magdalena) von Taube aus Fyhr verheirathet, die sich 1514 zum zweiten Male mit Berthold von Berge vermählte. Mit derselben hatte Vicke die Söhne Hermann (2), Hans (6), Wolmar (8), Vicke (9) und Heinrich (10) bestimmt, und wahrscheinlich noch Michael (11) und Arndt (12), sowie vier Töchter:

1. Tochter (3), welche mit Lorenz von Versten (Fürstenberg) zu Raykull vermählt war.
2. Anna (4). Sie war Priorin des Klosters zu Reval. — Lorenz von Versten hatte ihr testamentarisch 200 Mark vermacht, welche sie jedoch dessen Sohne (Hermann) „zu vielen Zeiten nach dem Tode zu behalten“ übergab, wogegen sie sich nur ausbedungen hatte, dass ihr von Hermann eine jährliche Rente gezahlt würde, was denn auch geschehen ist.
3. Armgard (5), welche Claës von Rosen auf Kleerhoop heirathete.
4. Magdalena (7), die sich mit Hermann von Teiche auf Saxemoise vermählte.

¹⁾ Lode, Briefl. Tab. IV Nr. 41; Moritz Wrangell, Sammlung vaterländischer Adelsgesch. I 116.

2. Hermann von Wrangel,

Sohn Vikes I. (1), ist uns aus dem Testament des Heilweit von Riesebieter vom 21. März 1469 bekannt, von welchem er einen schweren englischen Edelstein ausgesetzt erhält.

8. Wolmar von Wrangel,

Sohn von Vike I. (1), war 1530 Landrath zu Ellistfer.¹⁾

9. Vike II. von Wrangel,

Sohn von Vike I. (1). Er erhält von Heilweit von Riesebieter testamentarisch dasselbe Andenken ausgesetzt, wie sein Bruder Hermann (2).

Im Jahre 1514 gerieth er mit seinem Stiefvater Berthold von Berge und seiner Mutter wegen seines väterlichen Erbes, des Hofes und der Güter zu Asse, die von seinen Brüdern von dem väterlichen Nachlasse abgetheilt, von seinem Stiefvater aber in Besitz genommen worden waren, in einen Prozess. Er verlangte namentlich Rechenschaft über die Gründe, die Berthold zu dieser Besitznahme veranlasst hätten und betonte in seiner Anklage, dass dieselbe ohne Wissen und Willen seiner Vormünder, Vettern und sonstigen Verwandten geschehen. Da aber Berthold durch Dokumente seine Handlungsweise rechtfertigen konnte, wurde Vike vom Gericht am 11. September abgewiesen.

Er war vermählt mit Maya, Tochter des Luleff von Fürstenberg und der Margarethe von Wrangel (IIA 18). Bei seiner Verheirathung hatte ihm dieser 800 Mark verabfolgt, und am 25. December 1545 erhielt Vike von seinem Schwager Lorenz von Versten den Restbetrag der Mitgift, welcher 2000 Mark betrug, und ausserdem noch 300 Mark für das Haubengeschmeide, welche ihm bei der Eheverabredung von seinem Schwiegervater zugesagt worden waren.

11. Michael von Wrangel,

wahrscheinlich Sohn von Vike I. (1), wird 1520 bei Gelegenheit der Pest erwähnt.²⁾

12. Arndt von Wrangel,

wahrscheinlich Sohn von Vike I. (1), gab zu Fastnacht 1554 (6. Februar) zum „Neuen Bülch“ (Baldachin bei Beerdigungen) den Schwarzenhäuptern in Reval eine halbe Mark.³⁾

10. Heinrich von Wrangel,

Sohn von Vike I. (1). Er ist am 13. Juni 1500 bei dem Verhandlungstermin eines von Kord Wekebrodt gegen Hans Mekes von Kawel angestregten Prozesses zugegen. Aus den hierbei zur Verlesung gelangten Dokumenten ergiebt sich, dass Heinrich der eigentliche, rechtmässige Besitzer von Kawel ist. Im Jahre 1520 finden wir ihn nochmals als Zeugen vor Gericht.

Mit seiner dem Namen nach nicht bekannten Gemahlin hatte er einen Sohn: Jürgen (18).

¹⁾ Schwedische H. Rechnungen.

²⁾ Goldenb., Wachenb. Ia.

³⁾ Nach schwedischen Angaben.

18. Jürgen von Wrangel.

Er erhielt am 21. Juni 1537 von Jürgen Luggenhusen den Hof Patzs (Pate, Padis) im Kirchspiel Jewe mit der Mühle, das Dorf Agemas (Ojoma) mit drei Haken Land und der Mühle im Kirchspiel Luggenhusen, Gesinde am Strande, Kurgu genannt, mit einem Haken Land im Kirchspiel Keel, sowie ein Gesinde Koikas am Pebes (Peipus) im Kirchspiel Katkull.

Am 19. September 1536 ist Jürgen Wrangel von Patzs unter den Schiedsrichtern, die den Streit zwischen dem Vogt zum Neuenschloss Jets (Sirenitz, Getze) und Johann Lode wegen der Dörfer Soempe und Lechtenpele entscheiden.¹⁾

Anno 1549 finden wir Jürgen Wrangel zu Patzs als Mittelsmann, als sich Ernst von Snellenberge, Vogt zu Narva, und Johann Lode zu Kuckers wegen der Grenzen zwischen den Dörfern Teils und Uwikall vergleichen.²⁾

Sodann treffen wir Jürgen Wrangel von Padis am 25. April 1557 bei einem Verhör in Sachen der Gebrüder Lode als Zeuge.

Jürgen hatte sechs Töchter, die sämtlich in der Theilung seines Vermögens, welche er am 3. Juli 1559 vornahm und die sich namentlich auf den Hof und die Güter zu Padis bezog, bedacht werden. Seine Töchter waren:

1. Maya (27). Bei ihrer Verheirathung mit Reinhold von Kuddelin, dem Sohne von Engelbrecht von Kuddelin, erhält sie als Mitgift den Hof Padis. Am 18. März 1575 macht ihr Gatte sein Testament, auf Grund dessen sie bei seinem im December 1575 erfolgten Tod den von ihr zugebrachten Hof mit sämtlichen dazugehörigen Gütern, sowie der Mühlenstätte mit zwei Haken Land erhält. Auch ihre Schwester Mechtild, welche Johann von Kuddelin heirathete, wird im Testament bedacht. Im Jahre 1580 ist Maya bereits verstorben.
2. Anna (28) war 1559 unverheirathet.
3. Mechtild (Mechel genannt) (29) war 1559 noch unverheirathet, verehelichte sich aber bald darauf mit Johann von Kuddelin. Sie lebte 1586 in Russland in Gefangenschaft. Durch das Testament ihrer Schwester Maya von 1580 hatte sie den Hof Padis geerbt. 1586 wurde ihr Gatte Johann Kuddelin in einen Prozess mit Hans von Wrangel (VI 1) verwickelt, da dieser den Hof Padis mit Zubehör beanspruchte. Am 9. Juli fiel indessen das Oberlandgericht zu Reval ein für Mechtild von Wrangel günstiges Urtheil.
4. Magdalena (30) lebte 1559 unverheirathet.
5. Adelheid (Aelheid, Adelperta) (31) war von 1550 bis 1582 Aebtissin im Marien-Magdalenen-Kloster zu Riga.
6. Dortye (Dorothea) (32) befand sich 1559 im Kloster zu Riga.

31. Adelheid (Aelheid, Adelperta) von Wrangel.

Sie war 1550 Aebtissin des Marien-Magdalenen-Klosters zu Riga. Als solche war sie vielfach in Streitigkeiten mit der Stadt Riga verwickelt, der gegenüber sie die Rechte

¹⁾ von Toll, Briefe. I p. 583 Nr. 1081.

²⁾ von Toll, Briefe. I p. 774 Nr. 1332.

ihres Klosters energisch zu wahren wusste. Von ihr wird ausserdem berichtet, dass sie eine eifrige Vorsteherin der Schwesterschaft gewesen sei und sich mit Ernst und Nachdruck dem Einfluss der reformatorischen Kirchen-Neuerungen bezüglich ihres Klosters widersetzt habe. — So liess sie z. B. keine ihrer Nonnen heirathen, obgleich dieses damals ganz landesüblich war. Ebenso durfte keine Nonne aus dem Kloster gehen oder das Evangelium annehmen.

Durch die Einführung der Reformation hatten die städtischen Verhältnisse und deren Verwaltung in Riga eine bedeutsame Umgestaltung erfahren.

Die Stadt hatte nach dem Tode des Erzbischofs Schöning vier Klöster eingezogen, das Marien-Magdalenen-Kloster aber, welches unter der Ritterschaft stand, weil deren Töchter dort erzogen wurden, blieb vorläufig in seiner bisherigen Gestalt noch weiter bestehen und im Jahre 1556 hatte es sich in einer Streitsache wegen Heuschläge sogar des Schutzes des Ordensmeisters zu erfreuen. Um diese Zeit sehen wir die Aebtissin von Wrangel eifrig bemüht, die Bestätigung des Besitzes von Blumenthal oder Jungfernhof, welches zum Kloster gehörte, zu erlangen.

Unter ihrer Nachfolgerin von Dönhof lockerten sich aber die Klosterverhältnisse bald derartig, dass zuletzt nur noch drei Nonnen übrig bleiben und das Kloster schliesslich an die Jesuiten kommt.¹⁾

Adelperta liegt im Marien-Magdalenen-Kloster, in welchem sie so lange mit Ernst und Strenge in Gottesfurcht gewirkt, begraben.

6. Hans von Wrangel,

Sohn von Vicke I. (1). Er war Erbherr auf Tolsburg, Ellistfer (Ikaver) und Selckis (im Tolsburger Gebiet) und besass nach Zeugnissen schon 1500 Kawel.²⁾ — Hof und Gut Ellistfer hatte er 1523 von Heinrich Tuve gekauft und war ihm 1524 vom Bischof Johannes zu Dorpat der Kauf bestätigt worden.³⁾ Am 3. März desselben Jahres hatte Hans wegen Ellistfer (hier Iggafer genannt) vor dem Manntage im Schlosse zu Dorpat einen Streit mit Jürgen Brakel, welcher Ansprüche auf den Erbnamen der Hof-Mühle und des Dorfes Ikaver machte, während doch Hans das Erbrecht von dem Erbherrn, dem verstorbenen Heinrich Tuve von Fyhr, in aller Form gekauft hatte. Hans legte daher den Erbkaufbrief und den Kaufbrief vor, in welchem Tuve ihm den Erbnamen überlassen hatte, ferner brachte er einen Brief des Bischofs Johannes bei, worin dieser den Hof und die Güter Ikaver an Claus von Ungern verkauft hatte, von welchem dieselben wieder an Heinrich Tuve übergegangen waren.

Dagegen unterbreitete Jürgen Brakel dem Gericht einen Brief, laut welchem ihm seines Vaters Bruder Lorenz Brakel diesen Erbnamen übertragen hatte. Hierzu sei erläutert, dass letzterer denselben vom Bischof Johannes erhalten hatte, dass der betreffende Brief aber verloren gegangen war. Demungeachtet wurden die Dokumente des Hans von Wrangel für richtig befunden und demselben durch Entscheidung des genannten Bischofs der Erbname zuerkannt.

¹⁾ Carl Crüger, Gesch. von Esthland, Livland und Kurland Th. II p. 211.

²⁾ von Toll, Briefe. I p. 318 Nr. 601.

³⁾ Briefe. Ellistfer.

Im Jahre 1538 verkaufte Hans zu Ellistfer mit Wissen und Willen seiner Ehefrau Magdalena geborene von Uexküll an Michel Lode die beiden wüsten Haken Land Kampst (Cangest) im Kirchspiel Nienkerken (Neukirchen) im Stifte Dorpat sowie die Holzmark mit dem Dorfe Spesekulle (Sessekull) für 400 Mark rigisch.

Hans war königlich schwedischer Rittmeister über acht Compagnien Reiter unter dem Deutschen Orden in Livland und später wurde er Landrath des esthnischen Kreises.

Am 26. Mai 1505 d. d. Laisz entscheidet der Komthur zu Vellin, Wennemar von Dellwich, einen Erbschaftsstreit zwischen Reinhold Ermes, Hans von Wrangel und den Kindern des verstorbenen Lorenz Ermes.¹⁾

Der Landtag zu Wolmar hatte im Juni 1522 die Einberufung einer Ständeversammlung beschlossen. Als 1524 am Sonntage nach Margaretha zu Reval die esthnischen Stände zur Berathung zusammentraten, um ihre Beschlüsse zu fassen, wird als der Abgeordnete des Stiftes Dorpat Hans Wrangel von Ellistfer genannt.²⁾

Sodann wird er im Jahre 1537 als Vertreter der Erben und Kinder des Dietrich Yxkull erwähnt.³⁾

Hans starb im Jahre 1542. Wegen seines Nachlasses kam 1548 zwischen seinen Söhnen Vicke (14) und Hermann (15) ein Vergleich zu stande, nach welchem der letztere Ellistfer behielt.

Hans war zweimal verheirathet: a) mit Ilisabe, der Wittwe des Lorenz von Armis (Ermis), geborene von Lode, 1525; b) mit Magdalena von Uexküll 1525 aus dem Hause Laakt, Tochter des Johann von Uexküll von Rappifer und der Anna von Fahrensbach aus Laakt.

Von der zweiten Gemahlin wäre zu bemerken, dass sie 1543 mit ihrem Stiefsohne Hermann von Wrangel (15) einen Vertrag wegen Ellistfer abschliesst, welcher vom Dom-Dechant Moritz von Wrangel (Tab. XVIII 9) und den Commissarien des Heermeisters bestätigt ward.⁴⁾ Im Jahre 1545 vergleicht sie sich dann auch mit Christoph (13), mit dem schon 1524 ihr Gatte ein Abkommen getroffen hatte.⁵⁾

Aus beiden Ehen hatte Hans drei Söhne und zwei Töchter und zwar aus der ersten Ehe: Christoph (13), Vicke III. (Victor) (14) und Hermann (15); aus der zweiten Ehe die Töchter

1. Ebba (16), lebt 1548 und ist 1559 mit Herrn von Tolsk vermählt.
2. Anna (17), die 1548 mit Peter von Zweifel auf Rötig verheirathet war.

13. - Christoph von Wrangel,

Sohn von Hans (6), verglich sich 1524 am Abend des heiligen Apostels Thomae mit seinem Vater und seiner Stiefmutter Magdalena von Uexküll. Er starb vor 1543 und war vermählt mit Magdalena von Taube aus Fyhr und hatte einen Sohn Hans (19) und eine Tochter

Magdalena (20), die sich mit dem Rittmeister der Adelsfahne und Landrichter in Livland Hinrik Wolmarson Mayer (adl. Meyerfeldt Nr. 864) 1562 vermählte.

¹⁾ Lode, Brief. I T. Nr. 9; Pergam. Nr. 21; Toll, Brief. I Nr. 674 p. 359.

²⁾ von Ung.-Sternb. p. 200 Nr. 148.

³⁾ von Toll, Brief. I p. 589 Nr. 1091.

⁴⁾ Esthl. und Livl. Brief.

⁵⁾ Brief. Ellistfer.

19. Hans von Wrangel,

Sohn von Christoph (13), wie aus schwedischen Mittheilungen hervorgeht. Von ihm ist nur bekannt, dass er 1554 Ellistfer besass, mit Anna von Uexküll zu Riesenberge vermählt war und mit ihr einen Sohn Hans (33) hatte.

33. Hans von Wrangel,

Sohn von Hans (19). Er lebte ebenfalls auf Ellistfer und war verheirathet mit Dorothea, Tochter des Johann von Uexküll und der Johannesdotter Dorothea von Mecks zu Pohlex, die 1630 zu Walket und Helmeth lebte.

Hans starb 1668 und wurde am 2. März in der Domkirche zu Reval begraben. Er hinterliess eine Tochter (42), die um diese Zeit noch unverheirathet war.

14. Vike III. (Victor) von Wrangel,

Sohn von Hans (6). Er hatte im Jahre 1529 einen schriftlichen Verzicht auf das väterliche Vermögen abgelegt. Dessenungeachtet strengte er zur Erlangung eines Antheils aus dem väterlichen Nachlasse einen Prozess gegen seine Stiefmutter an und brachte am 15. September 1542 auf dem gewöhnlichen Mann- und Richtertage zu Dorpat, wo der Bischof Johann sachgemäss das Urtheil fällte, folgende Klagepunkte vor: 1. beschwerte er sich, dass ihm als ältestem Sohne die Heerweide von der Stiefmutter vorenthalten würde; 2. gab er vor, sich durch die Abfindung benachtheiligt zu finden; sein Vater habe ihm noch die alten Erbbriefe auf das Dorf Ivek, auch das Gut Dannenbeck, ferner den Theilungsbrief zwischen seinem Vater und Heinrich von Wrangel (10), sowie alle Lehnbriefe, die auf die Vicarien Reval, Hapsal, Wesenberg und den auf denselben ruhenden Gerechtigkeiten Bezug hatten, versprochen, wäre aber vor Erfüllung dieses Versprechens unverhofft mit dem Tode abgegangen; 3. beschuldigte er seine Stiefmutter, dass sie ohne Wissen und Willen der Vormünder seiner Brüder die Vicarien zu Wesenberg dem dortigen Vogt für 500 Mark, desgleichen die Erbstätte dem Dietrich Metzacken für 100 Mark verkauft habe; 4. eröffnete er, dass ihm sein seliger Vater einen Erbbrief auf einen Bauer Andreas Talpa zu geben gelobet, welchen ihm seine Stiefmutter vorenthalte, und 5. legt er noch Verwahrung ein gegen die Anschuldigung seiner Mutter, dass er seinem jüngsten Bruder böslich nachgetrachtet habe.¹⁾

Im Jahre 1526 war er zu Tokawenden und besass von Jürgen Herckell eine Rente von 30 Mark als Hypothek auf Dorf Hargeleff und Lynte nebst 900 Mark Kapital.

Wir erwähnen noch, dass er 1519 Montags vor Laurenti sich derartig verging, des Bischofs von Dorpat und Reval Diener, Wolf Schorefeld, so zu schlagen (erschlagen), dass ihm das Geleit gegeben werden musste.

15. Hermann von Wrangel,

Sohn von Hans (6), geboren in Esthland, war Erbherr auf Ellistfer, Tolsburg, Allo, Sadjäwo, Kaiofer in Livland. Im Jahre 1530 finden wir ihn als schwedischen Oberst zu Ross unter dem Deutschen Orden und 1550 als Landrath in Esthland.

¹⁾ Gadefnisch, Bd. 16 p. 584, 586.

Im Jahre 1543 kam zwischen ihm und seiner Stiefmutter Magdalena von Uexküll ein Vergleich wegen Ellistfer zu stande und musste er nach schiedsrichterlichem Urtheil derselben für ihr Erbtheil 5500 Mark in gewissen Terminen zahlen; ferner wurde er nach den Landesrezessen angehalten, seinen beiden Schwestern bis zu ihrer Verheirathung den Lebensunterhalt zu gewähren und sie, wie es sich gebührt, mit Hosen, Hemden und Schuhen auszustatten. Auch wurde er verurtheilt, die Schulden, wie sie seine Mutter angegeben, in ungefährer Höhe von 3500 Mark zu bezahlen. Diesen Vergleich hatten besiegelt: Johann Stackelberg; Propst Mauritz von Wrangel (XVIII 9), Dechant des Stifts zu Dorpat; Johann Wrangel von Rojel (XVIII 5) und George Holtschur, Kanzler, als verordnete Commissarien ihres gnädigen Fürsten und Herrn, des Bischofs von Dorpat Fromholt von Tiesenhausen, und Johann Stackelberg als herangezogene Unterhändler zu diesen Sachen.

Im Jahre 1573 ist Hermann Beisitzer im Manngericht zu Reval und wird in demselben Jahre „zu Riesenberge“ genannt.

Er verheirathete sich im Jahre 1550 mit Adelhaid von Uexküll aus dem Hause Riesenberge, Tochter des Landraths in Esthland Johann von Uexküll aus Riesenberge und Tolks mit Dorothea Mecks aus Poll und Robbifehr (starb 1548).

Am 27. Juni 1551 quittirte „Hermann (Harmen, Hormen) Wrangel zu Ellistfer“ über die von seiner Schwiegermutter und seinem Schwager empfangene Mitgabe seiner Frau.

Hermann hatte mit Adelhaid drei Söhne: Hermann (21), Hans (25), und wahrscheinlich auch Helm (26) und drei Töchter:

1. Dorothea (22), welche Reinhold Hermannson von Anrep auf Hehl und Wademoise, Landrath in Esthland, heirathete. Er starb als Feldmarschall im Kriege gegen die Polen (1602). Sie lebte noch 1620 als Wittwe.
2. Anna (23) aus dem Hause Ellistfer, heirathete Jürgen von Nieroth auf Pastfer.
3. Gertrud (24) war vermählt mit dem schwedischen Rittmeister Dietrich von Brakel und wurde die Stammutter des adligen Geschlechts von Brakel (Nr. 1979).

25. Hans von Wrangel,

Sohn von Hermann (15), schwedischer Oberst und Landrath. 1591 werden bei der Güterreduction Ellistfer, Selckis, Tolsburg eingezogen. Hans starb 1593. Seine Gemahlin war Barbara von Anrep aus dem Hause Hehl. Hans wurde der **Stammvater des Hauses Lindeberg** (Tab. VI).

26. Helmuth von Wrangel,

wahrscheinlich ein Sohn von Hermann (15). Durch die zwischen den Schweden, Polen und Moskovitern ausgebrochenen schweren Kriege, durch welche namentlich Livland schwer heimgesucht wurde, sah sich Helmuth mit noch mehreren anderen Vornehmen des livländischen Adels veranlasst, sein Vaterland zu verlassen. Er wandte sich zunächst nach Ungarn und betheiligte sich an den dortigen Kriegen. Nachdem er sich noch in Livland verheirathet, ging er nach Lüneburg, und im Jahre 1626 finden wir ihn als Jägermeister der



Helm (Wilhelm, Heimbald, Helmold) von Wrangel,

königlich schwedischer Generalmajor.

III 4L

Im Jahre 1543 kam zwischen ihm und seiner Stiefmutter Magdalena von Uexküll ein Vergleich wegen Ellistfer zu stande und musste er nach schiedsrichterlichem Urtheil derselben für ihr Ertheil 5500 Mark in gewissen Terminen zahlen. Ferner wurde er nach den Landesrecessen angehalten, seinen beiden Schwestern bis zu ihrer Verheirathung den Lebensunterhalt zu gewähren und sie, wie es sich gebührt, mit Haus, Henseln und Schuhen auszustatten. Auch wurde er verurtheilt, die Schulden, wie die selbe Mutter angegeben, in ungefährer Höhe von 3500 Mark zu bezahlen. Diesen Vergleich hatten besiegelt: Johann Stackelberg, Propst Mauritz von Wrangel (XVIII 9), Decan des Stifts zu Derpat; Johann Wrangel von Rojel (XVIII 5) und George Holstman, Kanzler, als verordnete Commissarien ihres gnädigen Fürsten und Herrn, des Bischofs von Derpat Fromholt von Tiesenhausen, und Johann Stackelberg als herangezogene Untersachler zu diesen Sachen.

Im Jahre 1573 ist Hermann Beidtzor im Mannsgericht zu Reval und wird in demselben Jahre „zu Riesenberge“ genannt.

Er verheirathete sich im Jahre 1550 mit Adelheid von Uexküll aus dem Hause Riesenberge, Tochter des Landraths in Esthland Johann von Uexküll aus Riesenberge und Tolks mit Dorothea Necks aus Poll und Robbifehr (starb 1548).

Am 27. Juni 1551 quittirte „Hermann (Harmen, Hormen) Wrangel zu Ellistfer“ über die von seiner Schwiegermutter und seinem Schwager empfangene Mitgabe seiner Frau.

Hermann hatte mit Adelheid drei Söhne: Hermann (21), Hans (25), und wahrscheinlich auch Helm (26) und drei Töchter:

1. Dorothea (22), welche Reichold Brunsowen von Aker auf Hehl und Wademoise, Landrath in Esthland, heirathete. Er starb als Feldmarschall im Kriege gegen die Polen (1605). Sie lebte noch 1620 als Wittwe.
2. Anna (23) aus dem Hause Ellistfer, heirathete Jürgen von Nieroth auf Pastfer.
3. Gertrud (24) war vermählt mit dem schwedischen Rittmeister Dietrich von Brakel und wurde die Stammutter des adligen Geschlechts von Brakel (Nr. 1979).

25. Hans von Wrangel.

Sohn von Hermann (15), schwedischer Oberst und Landrath. 1591 werden bei der Güterreduction Ellistfer, Selckis, Tolsburg eingezogen. Hans starb 1593. Seine Gemahlin war Barbara von Anrep aus dem Hause Hehl. Hans wurde der Stammvater des Hauses Ländberg (Tab. VI).

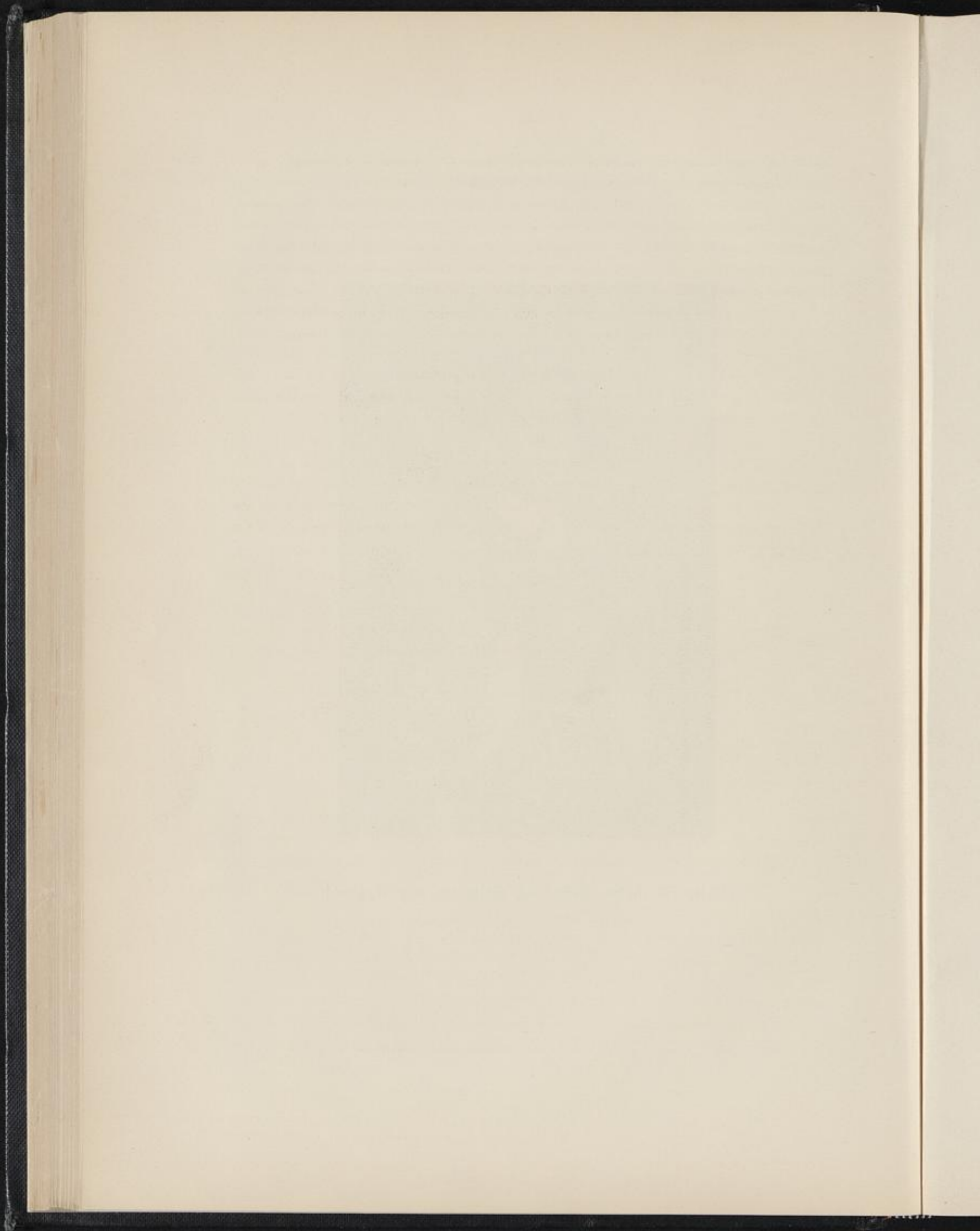
26. Helmuth von Wrangel.

wahrscheinlich ein Sohn von Hermann (13). Durch die zwischen den Schweden, Polen und Moskowitern ausgebrochenen schweren Kriege, durch welche namentlich Livland schwer heimgesucht wurde, sah sich Helmuth mit noch mehreren anderen Vornehmen des livländischen Adels veranlaßt, sein Vaterland zu verlassen. Er wandte sich zunächst nach Ungarn und betheiligte sich an den dortigen Kriegen. Nachdem er sich noch in Livland verheirathet, ging er nach Lüneburg, und im Jahre 1626 finden wir ihn als Jägermeister der



Helm (Wilhelm, Heimbold, Helmold) von Wrangel,
königlich schwedischer Generalmajor.

III 41.



Stadt Lüneburg,¹⁾ von wo aus er jedoch wieder nach Lübeck zurückgeht. Hier ist er gestorben und „mit christ-adligen Ceremonien“ beigesetzt worden.²⁾

Helmuth war mit Elisabeth von Holsten (Holstein) vermählt, welche einen Prozess gegen Catharina von Ahlefeldt, die Gemahlin des Christoffel Otto von Soldtwedel, führte. Letztere hatte sich von Helmuths Frau im Jahre 1620 hundert Gulden und später noch mehr geborgt, wofür sie niemals Zinsen gezahlt hatte. Nachdem vielfache Erinnerungen erfolglos gewesen, leugnete die Soldtwedel zuletzt die Schuld, so dass sich bei dem auf den 18. März anberaumten Verhandlungstermin ein Zeugenverhör nöthig machte.³⁾

Sie hatten einen Sohn Helm (41) und wahrscheinlich noch Otto Heinrich (40).

40. Otto Heinrich von Wrangel,

wahrscheinlich ein Sohn von Helmuth (26). Er war der Neffe von David von Mandelslohe auf Neuen Hause, in dessen Stammbuch er sich folgendermassen eintrug:

Anno 1613

vide set cui vide⁴⁾

Tandem bona causa triumphat

Dies habe ich Otto Heinrich Wrangell, dem edlen und ehrenvesten D. von Mandelslohe, meinem lieben Ohm zu brüderlicher Gedächtnisse geschrieben, auf Neuen Hause schreiben wollen den 1. November.

41. Helm (Wilhelm, Heimbold, Helmold) von Wrangel.

Ueber seine Abstammung sind die Meinungen noch schwankend. Gauhen behauptet, dass er zur livländischen Branche gehöre, während Boecler wiederum annimmt, dass er weder mit den Schweden noch mit den Livländern dieses Namens irgendwie verwandt sei, sondern aus Deutschland stamme. Als Beweisgrund führt er an, dass Helms Begräbnissort Anlass zu der Vermuthung gebe, er sei ein Mecklenburger gewesen.

Sodann findet sich unter dem vom Archivar Dr. Russwurm zu einer Geschichte der Familie von Wrangel gesammelten Material eine Notiz, nach welcher Helm von Wrangel, der Tolle (galne) genannt, in der Abwesenheit Torstensons (1644) das Commando in Holstein gehabt und mit seines Bruders, des General-Admirals (VI 6), Hilfe die Insel Femern, welche am 13. Juli 1644 die Königin Christine besetzen liess, wieder erobert haben soll. Dass sich bezüglich der hier angegebenen verwandtschaftlichen Verhältnisse ein Irrthum eingeschlichen hat, ist sofort einleuchtend, wenn man berücksichtigt, dass der Stiefbruder des General-Admirals, Heinrich Wilhelm (VI 9), dessen Identität mit Helm einzig und allein in Frage kommen könnte, aus der dritten, erst 1636 eingegangenen Ehe seines Vaters stammt, während doch Helm nach seinem Denkmal schon 1599 geboren war.

Nach Auffindung der bei Helms Leichenfeier gehaltenen Predigt,⁵⁾ deren historische Angaben anzuzweifeln wir keine Veranlassung haben, können wir uns nur der

¹⁾ Geh. Staats-Archiv in Schwerin.

²⁾ Leichenpredigt des Sohnes von ihm, des schwedischen General Helm von Wrangel.

³⁾ Geh. Staats-Archiv in Schwerin.

⁴⁾ Der Wahlspruch heisst eigentlich: Fide, sed cui vide.

⁵⁾ Leichenpredigt, gehalten von Herzberg in Wismar, 4^o, Universitäts-Bibliothek in Rostock, 1648.

Ansicht Gauhes anschliessen. In dieser Predigt wird uns nämlich erzählt, dass Helm zu Koyl in Livland geboren sei, dass sein Vater aber bald gezwungen worden von dort auszuwandern. Auf diese Weise sei Helm über Ungarn nach Lübeck und Lüneburg, wo sein Vater der Jägermeister der Stadt geworden sei, gekommen. Letzterer Umstand mag die Ursache gewesen sein, dass Boecler unsern Helm aus Deutschland stammend annimmt. Auch die in der Wrangelschen Grabkapelle zu Wismar unter seinem Wappen angebrachte Inschrift deutet, indem sich Helm ausdrücklich „Herr zu Selchis“ nennt (was auf Tolsburg hinweist), auf seine Abstammung aus Livland hin. Wenn nun Hermann von Wrangel (15), wie mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen ist, der Vater vom Jägermeister Helm von Wrangel gewesen ist, so wäre nach der Stammtafel Helm ein naher Vetter von dem Feldherrn und Feldmarschall Carl Gustav Graf Wrangel-Salmis (VI 6).

Helm hat ein vielbewegtes, thatenreiches Leben geführt, und sein Name ist vielfach auf den Blättern der Geschichte verzeichnet. Schon von frühester Jugend an zeigte er eine besondere Neigung für den Kriegerstand und als Schweden den Krieg mit Polen begann, trat er in königlich schwedischen Dienst in das Calenbergische Regiment zu Pferde. Im Jahre 1627 machte er unter Feldmarschall Hermann von Wrangel (VI 2) die Schlacht bei Strasburg in Preussen mit. Helm von Wrangel war ein tüchtiger Reiter und zeichnete sich durch Tapferkeit aus, was ihm nicht allein die besten Zeugnisse seiner Vorgesetzten, sondern auch die Corporal-Charge einbrachte. Da er sich andauernd so tapfer verhielt, avancirte er bald von Charge zu Charge und focht 1631 als Lieutenant in dem grossen Treffen bei Leipzig gegen die kaiserliche Haupt-Armee. Wegen seines ausserordentlichen Wohlverhaltens in dieser Schlacht ward Helm zum Rittmeister befördert und nach der Schlacht bei Lützen 1632 erhielt er das Commando über eine Escadron Reiter und ward Oberstlieutenant. Als solcher führte er besonders 1633 unter dem Feldmarschall von Horn¹⁾ eine Reihe glänzender Heldenthaten aus.

Als der Feldmarschall von Horn im Juli 1633 gegen Ingolstadt operirte, entsandte er die beiden Oberstlieutenants Helm von Wrangel und Delori gegen Memmingen, um das Kloster Buxheim auszufouragiren. Als Helm sich mit seinen 150 Reitern der Stadt Memmingen nähert, brechen plötzlich aus diesem Orte 600 Bayern mit 200 Reitern hervor und formiren sich, um das kleine Häuflein Schweden zu umzingeln und gefangen zu nehmen. Helm lässt ihnen jedoch hierzu keine Zeit, er attackirt sofort und mit solchem Ungestüm und Glück, dass er nicht blos den Feind wirft, sondern ihn bis vor die Thore der Stadt verfolgt, von demselben 150 Mann niederhaut, 100 Mann verwundet, viele Gefangene macht, 60 Pferde und allen Proviant erbeutet und mit dieser Siegesbeute wohlbehalten nach Bobenhausen, von wo aus er seinen Streifzug begonnen hatte, zurückkehrt.

Im folgenden Jahre wurde Regensburg von den Kaiserlichen sehr bedroht und Feldmarschall von Horn eilte zu seinem Entsatz herbei. Er hatte auch bereits den Lech überschritten und wollte sich Aichachs bemächtigen, da warf sich ihm am 11. Juni Jean de Werth bei Nördlingen entgegen und zwang ihn durch einen langen unentschiedenen Kampf sein weiteres Vorgehen einzustellen.

¹⁾ Geschichtswerk von Chemnitz und Leichenpredigt des Helm von Wrangel.

Dessenungeachtet commandirte Horn den Oberstlieutenant Helm von Wrangel mit einer starken Abtheilung bald danach gegen Dachau. Letzterer *rencontrirte* den Oberst Corpus mit 800 Kroaten, warf ihn glücklich, machte einen grossen Theil sammt einem Rittmeister nieder, und nahm einen Rittmeister, einen Lieutenant und mehrere der niederen Chargen gefangen.

Bald darauf verliess Helm in Privatangelegenheiten auf einige Zeit die Armee, trat aber Mitte des Jahres 1635 wieder ein.

Am 16. des Weinmonats 1635 hielt sich Helm sonderlich tapfer in einem Gefecht mit dem kursächsischen Generalfeldwachtmeister Dähne bei Altenburg, „wo auch die Flüchtigen verfolgt, viele verwundet und mehrere Offiziere, 60 bis 70 Gemeine nebst der von Vitzthumschen Leibstandarte eingebracht wurden“.

Als im December desselben Jahres die Waffenstillstands-Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und Feldmarschall von Banner abgebrochen wurden, finden wir Helm unter des letzteren Heerschaaren, und als die Feindseligkeiten wieder aufgenommen wurden, liess Banner den General-Major Axel Lillie den Pass von Fehrbellin und am 24. December auch den Pass von Bötzwow bei Nauen nehmen und besetzen. Den Oberstlieutenant Helm von Wrangel entsandte er dagegen mit einer gleich starken Abtheilung gegen Zehdenick. Diese Stadt wurde von ihm am 24. December eingeschlossen und ergab sich schon am folgenden Tage.

Im Jahre 1636 machte Helm unter dem Feldmarschall Banner die Schlacht bei Wittstock mit, bei welcher er sich so hervorthat, dass er ein Regiment Reiter erhielt und zum Oberst befördert ward. Bald darauf verliess Helm Schweden, wie es heisst wegen eines Todtschlages,¹⁾ den er bei seinem sehr heftigen und jähzornigen Charakter wohl begangen haben mag.

Aus späteren kriegsgerichtlichen Acten-Excerpten²⁾ geht hervor, dass ihm der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg am 24. Januar 1638 zu Stanssdorf in seine Dienste nahm, ihm die Bestallung als Oberst und Chef eines Regiments zu Pferde ertheilte, wobei er den sogenannten „Artikel-Brief“ beschwören musste.

Wenn auch Gauhen das oben angeführte Vergehen als den Grund von Helms Austritt aus den schwedischen Diensten angiebt, so ist dies doch noch nicht erwiesen. Es ist auch möglich, dass ihn sein Schwager, der Oberst von Buttlar, der in kurbrandenburgischen Diensten stand, zu dem Uebertritt bewogen hat, oder der Graf Schwarzbürg (wohl Schwarzenberg), der damalige Gouverneur der Mark, wie eine Andeutung in Torstensons Brief an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm glauben lässt, hat ihn als Instructor für die zur Zeit ganz erbärmlichen brandenburgischen Truppen speciell engagirt.

Aus den kriegsgerichtlichen Acten-Excerpten geht indessen hervor, dass er zu Pfingsten 1638 sich bemühte, einen Pardon vom Feldmarschall Banner in Lübeck zu erhalten. Soviel steht fest: Helm war 1639 brandenburgischer Regiments-Commandeur und

¹⁾ Gauhen, *Adels-Lexicon* Th. II p. 1908 bis 1912.

²⁾ Koehn's collectan. geneal. Bd. 109. (Königl. Bibliothek Berlin, Mscrpt.)

wurde vom Grafen Schwarzburg an der Spitze seines Reiter-Regiments nach Gardelegen gesandt mit dem Befehl, diese offene Stadt unter allen Umständen der Mark zu erhalten.

Helm protestirte zwar gegen diesen Auftrag, da er es nicht für möglich hielt, mit seinen Reitern eine offene Stadt gegen die anrückende schwedische Armee zu halten, musste sich aber dem Befehle fügen, ja man gewährte ihm nicht einmal die nöthige Unterstützung; selbst mit dem nothwendigsten Proviant und der erforderlichen Munition ward er nicht ausgestattet, „so dass er keine Verantwortung übernehmen konnte“, wie er solches schriftlich anzeigte.

Als nun die ganze schwedische Armee vorrückt und am 29. Januar 1639 Gardelegen mit drei schwedischen Reiter-Regimentern und 400 Mann Fussvolk einschliesst, sieht Helm jede Hoffnung, den Ort mit Erfolg vertheidigen zu können, schwinden. Er ergiebt sich daher am 1. Februar und tritt mit seinem ganzen Reiter-Regiment und zwei Compagnien von Goldacker in schwedische Dienste.

Die damaligen erbärmlichen Zustände in der Mark mögen wohl Helm empört haben und, da er bei seinem aufbrausenden Charakter leicht zu Eigenmächtigkeiten geneigt war, die Veranlassung gewesen sein, zu seinen alten Fahnen zurückzukehren. Wenn nun diese Handlungsweise an und für sich verurtheilt werden muss, so wird man doch weit milder richten, wenn man in Betracht zieht, dass der schon seit Jahren in Deutschland wüthende Krieg Zucht und Ordnung sehr gelockert hatte und derartige Fälle im dreissigjährigen Kriege gar nicht ungewöhnlich waren.

Der Kurfürst Georg Wilhelm war Helm besonders übel gesinnt, weil er sich so gar nicht an den Artikel-Brief gekehrt hatte, und es wurde eine umfangreiche kriegsgerichtliche Untersuchung in Brandenburg eingeleitet. Als Hauptbelastungspunkt stellte man Helms Verhalten vor Gardelegen hin, in dem man ihm Einverständniss mit dem Feinde zur Last legte, und die Präsidenten und Beisitzer des Kriegsgerichts klagten ihn an: „wider Gott, Gewissen und geleistete schwere Eidespflicht, Ehr und sein selbst eigenes Vaterland Deutscher Nation und wider Kaiser und Reich und Stände, und gegen den Kurfürsten misstthätig gehandelt zu haben“.

In betreff des Einverständnisses mit dem Feinde führte man aus: „dass Helm schon zu Pfingsten 1638 vom General-Feldmarschall Banner in Lübeck einen Pardon zu erlangen versucht und darauf in Gardelegen mit dem Feinde heimlichen Verstand gepflogen habe. Er habe hier seinen Bedienten Georg Kumow zu Banner gesandt und gegen Pardon-Ertheilung versprochen, Gardelegen zu übergeben. Hierzu hätte er seine Offiziere beredet, zum Feinde überzugehen.“

„Am 30. Januar 1639 sei er auch wirklich aus der schon vom Feinde eingeschlossenen Stadt Gardelegen geritten, habe mit dem feindlichen Oberst Hans von Wachtmeister gesprochen, sich darauf wieder in die Stadt begeben, sein Regiment sammt den beiden Goldackerschen Compagnien zusammengezogen, seinen Hut vor dem Oberst Hans von Wachtmeister abgenommen, seinen Degen eingesteckt und sich mit seinem Regiment und den beiden Compagnien nebst allen Standarten zum Feinde begeben.“

Laut Erkenntniss vom 21. Februar 1639, „d. d. Cölln an der Spree, auf Sr. Churfl. Durchlaucht in der breiten Strasse belegenen Hause“, verurtheilte ihn das Kriegsgericht,¹⁾ wobei 17 Offiziere verschiedener Grade richteten, sehr hart. Es sollten ihm, als einem Meineidigen, durch den Scharfrichter die beiden Vorderfinger, mit welchen er geschworen, abgeschlagen, die Zunge aus dem Halse gerissen, der Körper aber in vier Theile zerstückt und solche auf den Landstrassen aufgehängt werden.

Der Urtheilsspruch wurde gedruckt verbreitet, und da man Helms nicht habhaft werden konnte, ward angeordnet, dass in sämtlichen brandenburgischen Städten sein Bild nach Ausspruch des Kriegsgerichts zur öffentlichen Beschimpfung „an die Justitz“ mit der Ueberschrift seines Namens angeschlagen und derselbe überall öffentlich als ein „Meineidiger, Verräther, Abtrünniger und öffentlicher Schelm“ ausgerufen würde. Jede Ehre wurde ihm ferner abgesprochen, zu keinen Ritterspielen, noch ehrlichen Zusammenkünften sollte er zugelassen, sondern Zeit seines Lebens von jedermann als ein „Meineidiger, Verräther und leichtfertiger Schelmen-Mann gehalten werden.“²⁾

Sofort machte Helm von Wrangel den Versuch sich bei dem Kurfürsten zu rechtfertigen und reichte den 12. März 1639 eine Vertheidigungsschrift ein; seine Bemühungen hatten aber vorläufig nicht den gewünschten Erfolg. Erst als sich Generallieutenant von Torstenson am 6. Juli 1643 für ihn verwandte, wurde ihm unter dem 1. August desselben Jahres vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Grossen ein vollständiger Pardon und eine Ehrenerklärung ertheilt. Hierüber liegen drei Briefe vor:

1. Helms Schreiben an den Kurfürsten, mit seiner Verantwortung;
2. Torstensons Schreiben an den Kurfürsten, Bestätigung obiger Angaben und Verwendung;
3. Des Grossen Kurfürsten Ehrenerklärung für Helm.

Helm trat also wieder als Major der Cavallerie in schwedische Dienste und war in der Schlacht bei Chemnitz zugegen, in welcher der Feldmarschall Banner die Marazinische Armee schlug. Schon 1641 wird er als Oberst unter den Befehlen des Generals Stalhantsch aufgeführt, welcher 3000 Reiter und 3700 Mann zu Fuss bei sich hatte.

Als dieser General nämlich in genanntem Jahre von der Marazinischen Armee gedrängt wird und die Oder bei Gross-Glogau überschreiten muss, ist der Zustand seiner Truppen derartig zurückgekommen, dass er sich entschliesst, Helm von Wrangel als Vertrauensperson an Torstenson abzusenden, um ihm seine Rathlosigkeit mitzutheilen und ihm dringend um Geld und frische Truppen zu bitten. Auch bei den Offizieren muss Helm Vertrauensmann gewesen sein, denn ein grosser Theil derselben giebt ihm Briefe mit, in denen ganz offen über die obwaltenden Verhältnisse die bitterste Klage geführt wird.

Einige Kaiserliche, die vorher wider die Schweden den kürzeren gezogen hatten, vereinigten sich auf der Flucht bei Sagan und belagerten einen schwedischen Hauptmann im dortigen Schlosse. Zum Glück kamen die Obersten von Schulmann und von Wrangel nebst dem Oberstlieutenant von Hammerstein hinzu, die Banner eben nach Schlesien geschickt

¹⁾ Archiv im Königl. Preuss. Kriegs-Ministerium: Illustrierte Berliner Wochenschrift „Der Bär“, Jahrgang XIII Nr. 9 p. 110.
²⁾ Königl. Geheimes Staats-Archiv in Berlin.

hatte. Sofort drangen diese in die Stadt und rieben die ganze Mannschaft auf, indem sie den Grafen Pompei und viele Offiziere gefangen wegführten, die übrigen aber niederhieben.

Im December unternahm Helm einen Streifzug in Schlesien, tödtete mehr als 20 Reiter und brachte 30 Gefangene ein. So war Helm in den misslichen Umständen, in denen sich Stalhantsch befand, der einzige in Schlesien, welcher etwas ausrichtete. Er erstieg Schweidnitz und Grünberg und rieb hier viele hundert Kroaten auf, noch bevor Torstenson ankam.

Im Mai 1642 richtete Helm das kaiserliche Regiment Rebbeck, welches freilich nur 300 Knechte stark war, bei Sternberg zu Grunde, die Gemeinen mussten über die Klinge springen, die Offiziere und die, welche das Schwert verschont hatte, geriethen in die Gefangenschaft. Kaum war er von diesem Zuge zurück, als er sich mit 300 Pferden der Stadt Wien bis auf sechs Meilen näherte, viele vornehme Männer aufhob und reiche Beute machte.

Im Weinmonat wollte Torstenson, welcher in Böhmen seinen Zweck nicht erreicht hatte, Leipzig belagern, welches nur mit zwei Compagnien besetzt war. Der Kurfürst befahl daher dem Oberst Boldaeker, der zu Naumburg stand, mit seinem ganzen Regiment dahin aufzubrechen. Um ihm nun den Weg zu verlegen, sandten ihm die Schweden von Wrangel entgegen. Boldaeker, der inzwischen bis Weissenfels vorgerückt war, gerieth zwischen Graf Königsmarck und von Wrangel, so dass er weder nach Leipzig kommen konnte, noch nach Naumburg zurückzukehren vermochte. Helm verhinderte es gleichzeitig, dass die Kaiserlichen Leipzig entsetzen konnten.

Schon am 25. Mai 1643 hatten die schwedischen Reichsvormünder durch Jacob Törnschild dem Feldmarschall Torstenson befohlen, dass er gegen den Winter in Holstein einrücken und Dänemark bekriegen sollte. Der Sendbote vermochte aber lange nicht ihn zu erreichen und musste sich in Oppeln aufhalten, bis der Feldmarschall die Gemeinschaft mit Schlesien wieder eröffnet hatte. Dieser stellte sich, als wenn er sich Pommern nähern wollte, versah Olmütz, Neustadt und Eulenberg mit einer starken Besatzung, liess die übrigen haltbaren Orte schleifen, marschirte nach Schlesien und befahl Helm von Wrangel, die Flüsse Warthe und Netze zu beobachten.

Im Christmonat rückte Torstenson und mit ihm der tapfere Wrangel in Holstein ein. Helm benahm sich hier so tapfer und verrichtete solche Heldenthaten, dass diese in Jütland und Holstein im ewigen Gedächtniss bleiben werden. Insonderheit führte er die Avantgarde mit drei Regimentern zu Pferde, trennte und schlug hiermit die ganze zusammengezogene Kriegsmacht des Königs von Dänemark total bei Kolding und hob 1644 mit 400 Mann 6000 zusammengerottete Bauern bei Wensheusel in Jütland auf.

Später steht Helm von Wrangel unter den direkten Befehlen des Feldmarschalls Carl Gustav von Wrangel (VI 6) und macht 1644 unter demselben die siegreichen Züge durch Holstein und Schleswig mit.

Als darauf Carl Gustav der Oberbefehl über die Flotte übertragen wurde und der wieder einigermaßen hergestellte Torstenson den Oberbefehl übernommen und mit dem Landheer am 8. August Schleswig verlässt, ertheilt er dem Helm von Wrangel den

Befehl, „mit 4000 Pferden, 1200 Mann Fussvolk und 400 Dragonern zurück zu bleiben und mit diesen Truppen den Besitz des Landes zu sichern“.

Helm begann damit, von Rendsburg aus, vorerst Kiel zu erobern; dann brach er nach Norden auf und machte einen kurzen Einfall in Jütland. Bei seinem Rückmarsch erobert er eine Schanze bei Neustadt und rückt von da direkt nach Lübeck. Doch ehe er Lübeck erreicht, erhält er von Torstenson den Befehl, „sofort abzumarschiren, um sich mit ihm an der Saale zu vereinigen“.

Es scheint indessen, dass Torstenson ihn bald nach Gallus Abzuge von Magdeburg und nach den siegreichen Gefechten bei Jüterbogk wieder nach Norden entsendet hat, denn schon im Januar 1645 ist Helm bereits in Jütland, wo er rasch hinter einander Hadersleben, Kolding, Ripen, Aarhus und Wiborg erobert und in allen diesen Orten Besatzung zurücklässt, nachdem er diese Städte einigermaßen befestigt hat. Als während dessen Ripen von den Dänen unvermuthet überfallen und erobert wird, eilt er sofort dahin, schlägt den dänischen Generallieutenant Bawer total und geht dann wieder nach Aarhus, wo er sich zwischen diesem Orte und Randers verschanzt.

Um diese Zeit fordert er auch vom Herzoge von Holstein 60 000 Thaler Kriegsteuer, deren Erlassung derselbe aber verlangte, da er sich schon am 3. des Brachmonats 1644 wegen der Kriegssteuer völlig verglichen habe.

Im Februar 1645 treten die Dänen mit grösseren Kräften in Holstein auf. Helm eilt daher wieder dorthin, schlägt die beiden vereinigten dänischen Generale von Ahlefeld und Bawer bei Elmshorn und besetzt darauf, ohne Widerstand zu finden, die Stadt Altona; ebenso erobert er, meist mit Sturm, die Orte Pinneberg, Hasselow, Mehlendorf und Itzehoe.

Im April 1645 rückt Helm mit den ihm noch verbliebenen 3500 Mann und 9 Geschützen gegen Rendsburg vor, um dasselbe zu belagern; einem heranrückenden Entsatz unter Ahlefeld und Buchwald geht er entgegen, schlägt ihn am 25. April im Eiderstädtchen und erstürmt gleich hinterher die Husumer Schanzen. — Rendsburg dagegen hält sich und schlägt drei Stürme ab, so dass Helm im Juni die Belagerung aufgibt.

Er durchstreift nun wieder das Land, erobert drei Schanzen bei Krempe und macht inzwischen auch wieder einen glücklichen Einfall in Jütland; von diesem muss er aber bald zurückgekehrt sein, da wir ihn im October, als der Friede zwischen Schweden und Dänemark abgeschlossen wird, bereits wieder in Pinneberg und Kiel antreffen. Von hier aus sendet er Regimenter nach Pommern ab, die sich den Truppen anschliessen, welche Carl Gustav von Wrangel von dort aus als Verstärkung der deutschen Hauptarmee zuzuführen gedachte.

Nach dem Frieden mit Dänemark ward er Generalmajor über die Cavallerie.

Im Jahre 1646 finden wir Helm bei der Hauptarmee unter Carl Gustav von Wrangel und am 16. April rückt er mit derselben an die Weser, um die Stadt Höxter zu belagern. Bei dieser Gelegenheit erhielt Generalmajor Helm den Befehl, mit der Cavallerie durch die Weser zu schwimmen und die Stadt zu berennen. Als er sich hierzu anschickte,

machte die darin gelegene Besatzung einen Ausfall und versuchte die Mühle vor der Stadt in Brand zu stecken.

Der General Helm von Wrangel trachtete nun danach, den Ausfallenden den Pass zu verlegen. Hierbei wurde er jedoch vom Wall aus mit einer Musketenkugel durch die Brust geschossen, so dass er zwischen den Geschützen niederfiel.

Der bei dem General als Volontair dienende Cornet von Fersen¹⁾ hob ihn mit eigener Lebensgefahr von der Erde auf, legte ihn auf einen Mantel und trug ihn unter dem Feuer der feindlichen Geschütze mit Hilfe einiger Mann durch Gärten, Hecken und Gräben bis hinter die Mühle. Hier machte Helm, da er selbst an seinem Aufkommen zweifelte, sein Testament und seinen letzten Willen. Allein „weil er früh morgens nüchtern“ gewesen, erzählt uns wörtlich der Berichterstatter, „und nicht weidewund geschossen, ist er durch Gottes sonderbare Schickung und angewandten Fleiss der Aerzte innerhalb sechs Wochen wieder frisch und gesund geworden. Bis zu seiner völligen Genesung musste der Cornet von Fersen bei ihm in Paderborn bleiben.“²⁾

Höxter hatte sich am 25. April ergeben.

In dem folgenden Jahre 1647 hatte sich die schwedische Armee bei der Belagerung von Eger unter Feldmarschall Carl Gustav von Wrangel auf dem Galgenberge verschanzt. Sie wurde hier am 17. Juli von Jean de Werth angegriffen, schlug jedoch den Angriff zurück. Bei diesem Kampfe wird auch General Helm von Wrangel genannt.

Nachdem Helm von Wrangel genesen, war er nämlich zu jedermanns grosser Freude wieder bei der Armee eingetroffen, welche in Böhmen den Kaiserlichen gegenüber stand. Die beiden Heere waren durch einen Fluss getrennt. Die Schweden hatten sich jedoch dicht an demselben festgesetzt, während zwischen dem feindlichen Lager und dem Fluss sich ein langer breiter Wiesengrund hinzog. Von diesem Standpunkt aus glaubten die Kaiserlichen jeden Versuch der Schweden, über den Fluss zu setzen, bemerken zu können, und da sie wussten, dass die grosse Fuhr durch starkes Hochwasser unpassirbar geworden war, stellten sie in dem Gefühle der Sicherheit nur nothdürftig Wachen aus.

Zufällig hatten aber die Schweden bei dem Tränken ihrer Pferde eine von dem angeschwemmten Sand neugebildete Fuhr entdeckt. Dort liess nun Feldmarschall von Wrangel am 20. Juli 1647 mit Tagesgrauen unter Generalmajor Helm von Wrangel das Douglassche, das Fritzlebensche und das Poleische Regiment als Avantgarde durch das Wasser gehen, um zu versuchen, den vor dem Lager postirten kaiserlichen Wachen Vortheil abzugewinnen, welche dann auch bald in die Flucht geschlagen und bis in das kaiserliche Lager verfolgt wurden. Die Schweden drangen sogar bis an die Hauptwache vor, wo das Quartier Seiner Kaiserlichen Majestät sich befand, und wenig hätte gefehlt, so wäre ihnen der Kaiser — von dem man erzählt, dass er erst durch den Lärm geweckt worden sei und sich im Schlafrock habe flüchten müssen — selbst als Gefangener in die Hände gefallen.³⁾

¹⁾ Der spätere General-Feldmarschall von Fersen.

²⁾ Extract aus dem Lebenslauf des Feldmarschalls Otto Wilhelm von Fersen.

³⁾ Hierüber sind gedruckte und geschriebene Nachrichten vorhanden.

Zwei Reiter hatten sogar die Kühnheit abzustiegen und in das Zelt einzudringen. Hier machten sie einen Trabanten nieder und standen im Begriff, des Kaisers Gemach zu betreten, als man ihnen den Weg versperrte, den einen niederstach und den andern gefangen nahm.¹⁾

Die Schweden, die sich zu weit vorgewagt hatten, wurden nun dergestalt von den Kaiserlichen umringt, dass sie verschiedene Offiziere und viele Gemeine im Stich lassen mussten, ehe sie wieder zu den Ihrigen über das Wasser zurück kommen konnten. Die Verwirrung, die die Schweden mit ihrem Einfall angerichtet hatten, war so allgemein gewesen, dass, wie Helm von Wrangel später selbst erklärte, der Kaiser ihm kaum entkommen sein würde, wenn die übrigen Truppen ihm mit gleicher Schnelligkeit gefolgt wären und ihm die Beschaffenheit des Ortes genügend bekannt gewesen sei. Allein, als die Schweden sich im feindlichen Lager zerstreut hätten und die kaiserlichen Regimenter auf die Beine gekommen wären, seien seine Leute nicht ohne Verlust zurückgetrieben worden und hätten den Oberstlieutenant Adolf Hoppe, zwei Lientenants und einige Gemeine eingebüsst und den Oberstlieutenant Christian von Horn, einen Rittmeister, drei Lientenants und viele Gemeine in Gefangenschaft zurücklassen müssen, welche aber der Kaiser nach etlichen Tagen zurückschickte.²⁾

Einige Tage nach diesem Ueberfall verliess der Kaiser sein Heer, und General Melander genannt Holzapfel führte die Truppen aus ihren Schanzen mit grosser Vorsicht in die Gegend von Plaan, wo er sich wieder verschanzte. Er giebt an, dass Mangel an Verpflegung ihn dazu veranlasst habe.

Später sehen wir die Kaiserlichen wieder näher an die Schweden heranrücken und ungefähr eine viertel Meile von denselben entfernt in einem tiefen Grunde und einem Walde eine vortheilhafte und sichere Stellung einnehmen. Von schwedischer Seite aus wurde Schloss Triebel mit einem Fähnrich und 30 Dragonern besetzt gehalten; am 9. August 1647 wurde dasselbe jedoch von den Kaiserlichen mit Sturm genommen. Die Schweden versuchten zwar es zu entsetzen, aber umsonst. Sie warfen nun unweit des Schlosses zwei starke Schanzen auf, in welche sie eine Besatzung von sieben Regimentern legten, und hinter den Schanzen steckten sie ein neues Lager ab. Bevor dieses jedoch bezogen wurde, sollte die gesammte Armee erst noch fouragiren und man wollte nicht eher aufbrechen, als bis sämtliche Fourageurs zurück seien. Hiervon hatten die Kaiserlichen Kunde erhalten und stürmten um die Mittagstunde des 12. August unter Montecuculi und Jean de Werth die noch nicht fertigen Schanzen, machten die Besatzung nieder und richteten dann ihren Marsch auf das schwedische Hauptquartier nach Plaan, welches von Truppen fast gänzlich entblösst war, da die ersten Fourageurs eben erst zurück zu kehren begannen.

War die Lage der schwedischen Armee je eine gefährliche gewesen, so war es an diesem Tage der Fall. Es eilte alles was im Lager nur reiten konnte, schnurstracks den Kaiserlichen entgegen, so dass Lieutenant von Fersen von allen seinen braven Leuten nur 16 Reiter zurückbehielt. Als auch dieser angejagt kam, stürmte neben ihm der General-

¹⁾ Nach der Chronik.

²⁾ Aus dem Tagebuch des Feldmarschalls Otto Wilhelm von Fersen.

major von Wrangel mit blossen Degen in der Hand auf den Feind los. Ein kaiserlicher Offizier, den Wrangel hierbei direkt angriff, schlug seinen Stutzen auf ihn an und jagte ihm dicht bei der Stelle, wo er bei Höxter verwundet worden war, eine Kugel durch die Brust.¹⁾ Wrangel sank nach vorn zusammen, so dass er auf den Hals seines Pferdes zu liegen kam, hatte aber noch die Geistesgegenwart, einen Offizier herbei zu winken und sich vom Pferde heben zu lassen. Man brachte ihn auf seiner „Karete“ noch lebend in das Lager zurück, aber schon am dritten Tage erlag er der Verwundung.

Der Kampf selbst nahm für die Schweden noch einen günstigen Ausgang. Während die Dispersirten gegen die ganze kaiserliche Cavallerie ihr Aeusserstes und Bestes ausrichteten, kamen die vielen Fähnlein der schwedischen Infanterie, die ausrücken und sich bereit halten sollten, mit den zurückkehrenden Fourageurs zusammen das neue Lager zu beziehen, bei Plaan ins Gefecht. Dies machte die Kaiserlichen, welche glaubten, die ganze schwedische Armee sei im Anzuge, stutzig und veranlasste sie nach ihrem alten Standorte zurück zu weichen. Die Schweden nahmen sofort die Verfolgung auf, mussten dieselbe aber schliesslich aufgeben, da sich die kaiserliche Infanterie in dem Walde verborgen hielt und von hier aus die anstürmenden Schweden mit vollen Salven begrüßte.

Hatte man nun auch kaiserlicherseits das Fehlschlagen des so gut angelegten Ueberfalls zu bedauern, der, wenn er so weiter verlaufen, wie er begonnen, mit dem Ruin der ganzen schwedischen Armee geendet haben würde, so hatte man doch wenigstens die Genugthuung, in dem tapfern Generalmajor Helm von Wrangel einen der gefürchtetsten Gegner verloren zu haben, und so gross war bei ihnen die Freude über dessen Tod, dass man hätte meinen sollen, die Schweden hätten ihre halbe Armee eingebüsst. Bei diesen hingegen sah man überall tiefe Trauer, und nicht nur die Cavallerie, die Helm befehligt hatte, sondern auch die gesammte Infanterie legte solche offen an den Tag. Am lautesten aber wurde die Klage und das Weinen, als die Leiche des theuern Gebieters von dem Heere weggeführt und nach Wismar in Mecklenburg gebracht wurde, wo Helms Besitzungen lagen und seine Familie sich aufhielt. Hier traf die Leiche im September ein und am 15. December erfolgte die Beisetzung unter überaus stattlichem Gepränge und adligen Ceremonien in der St. Marienkirche. Von seiten der Stadt wurde zehnmal geläutet und M. Joachim Hertzberg hielt vor den andächtig Versammelten, die in Massen herbeigeströmt waren, die Leichenrede über Hiob 7, welche sogar 1648 in Rostock bei Johann Richelm im Druck erschien.²⁾

Später wurde ihm, wahrscheinlich auf Veranlassung des Feldmarschalls Graf Carl Gustav von Wrangel-Salmis (VI 6), in der Kirche eine der geräumigen Nischen als Grabkapelle ausgebaut, mit deren Ausführung der Bildhauer Christianus Möller betraut wurde und die in ihrer Pracht noch heute Zeugniß giebt von der grossen Verehrung, welche Helm von seinen Zeitgenossen entgegengebracht worden ist.

Die Grabkapelle liegt auf der Nordseite neben der des berühmten Rechtsgelehrten David Mevius. Sie fällt bei dem Eintritt in die Kirche sofort durch ihr prächtiges aus schwarzem Marmor erbautes Portal auf, das im Rococostyl mit weiss-marmornen Medaillons

¹⁾ Nach anderen Nachrichten soll er einen Schuss durch den Helm in den Hinterkopf erhalten haben.

²⁾ Schröder, Wismarsche Predigerhistorie p. 187. Orig. in der Universitäts-Bibliothek zu Rostock.



Grabdenkmal des Generalmajors Helm von Wrangel in der St. Marienkirche
zu Wien.

major von Wrangel mit bloßem Degen in der Hand auf den Feind los. Ein kaiserlicher Offizier, den Wrangel hierbei direkt angriff, schlug seinen Statuen auf ihn an und jagte ihm dicht bei der Stelle, wo er bei Hörter verwundet worden war, eine Kugel durch die Brust.¹⁾ Wrangel sank nach vorn zusammen, so dass er auf den Hals seines Pferdes zu liegen kam, hatte aber noch die Geistesgegenwart, einen Offizier herbei zu winken und sich vom Pferde heben zu lassen. Man brachte ihn auf seiner „Karosse“ noch lebend in das Lager zurück, aber schon am dritten Tage erlag er der Verwundung.

Der Kampf selbst nahm für die Schweden noch einen günstigen Ausgang. Während die Dispensirten gegen die ganze kaiserliche Cavallerie ihr Aeusserstes und Bestes anbrachten, kamen die vielen Fahnen der schwedischen Infanterie, die anrücken und sich bereit halten sollten, mit den zurückkehrenden Fourageurs zusammen das neue Lager zu beziehen, bei Plaan ins Gefecht. Dies machte die Kaiserlichen, welche glaubten, die ganze schwedische Armee sei im Anzuge, stutzig und veranlasste sie nach ihrem alten Standorte zurück zu weichen. Die Schweden nahmen sofort die Verfolgung auf, mussten dieselbe aber schliesslich aufgeben, da sich die kaiserliche Infanterie in dem Walde verborgen hielt und von hier aus die anstürmenden Schweden mit vollen Salven begrüßte.

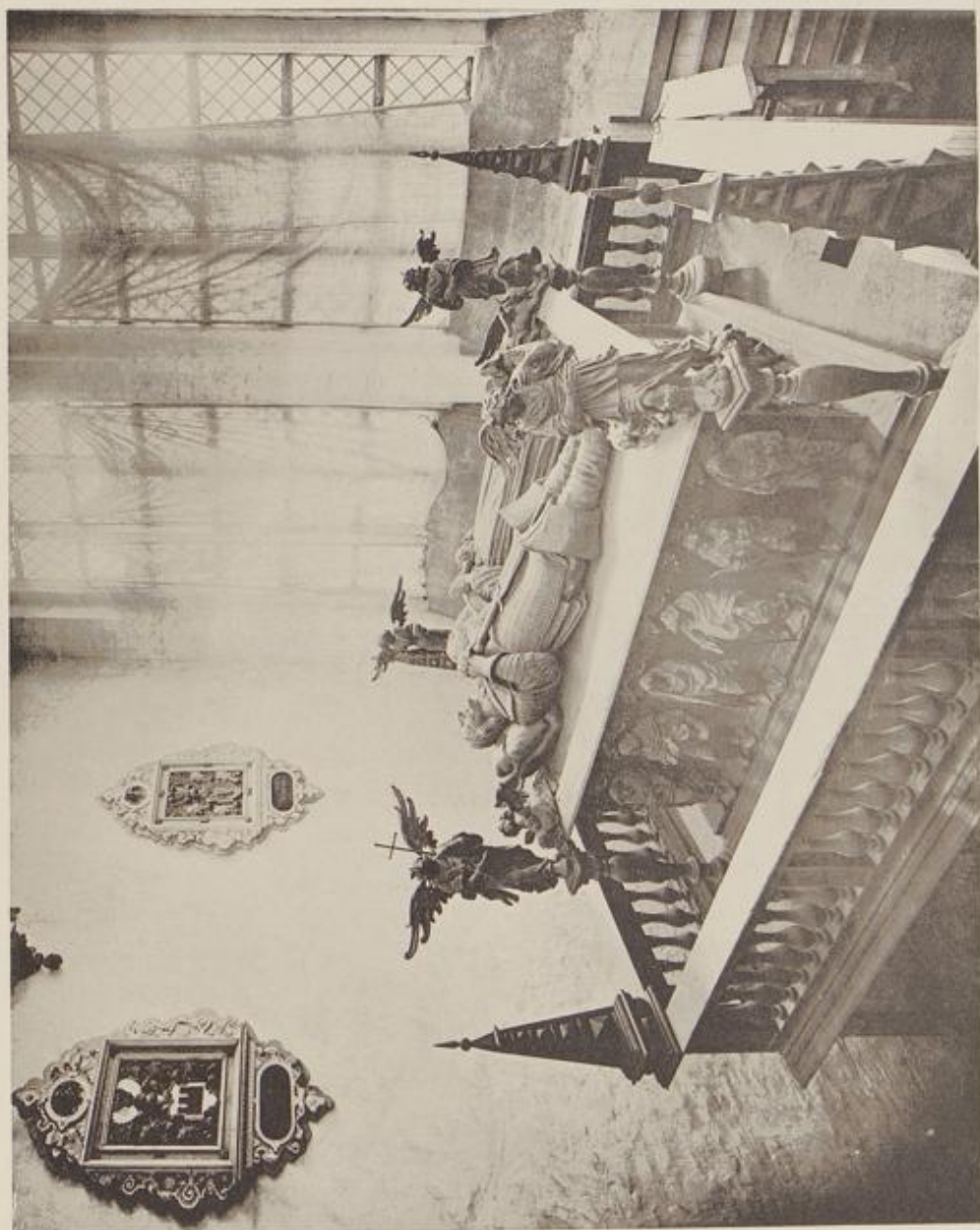
Hatte man nun auch kaiserlicherseits das Fehlschlagen des so gut angelegten Ueberfalls zu bedauern, der, wenn er so weiter verlaufen, wie er begonnen, mit dem Ruin der ganzen schwedischen Armee geendet haben würde, so hatte man doch wenigstens die Genugthuung, in dem tapfern Generalmajor Helms von Wrangel einen der gefürchtetsten Gegner verloren zu sehen, und es genügt war bei ihnen die Freude über dessen Tod, dass man nicht weiter denken sollte, die Schweden hätten ihre halbe Armee eingeblüht. Bei ihnen trug man sich noch überall tiefe Trauer, und nicht nur die Cavallerie, die Helms befehligt hatte, sondern auch die gesamte Infanterie legte solche offen an den Tag. Am heftigsten aber wurde die Klage und das Weinen, als die Leiche des theuern Gebieters von dem Heere weggeführt und nach Wismar in Mecklenburg gebracht wurde, wo Helms Bestattungen lagen und seine Familie sich aufhielt. Hier traf die Leiche im September ein und am 15. December erfolgte die Beisetzung unter überaus stattlichem Gepränge und adligen Ceremonien in der St. Marienkirche. Von seiten der Stadt wurde zehnmal geläutet und M. Joachim Hertzberg hielt vor den andächtig Versammelten, die in Massen herbeigeströmt waren, die Leichrede über Hiob 7, welche sogar 1848 in Rostock bei Johann Richelm im Druck erschien.²⁾

Später wurde ihm, wahrscheinlich auf Veranlassung des Feldmarschalls Graf Carl Gustav von Wrangel-Schmida (VI 6), in der Kirche eine der geräumigen Nischen als Grabkapelle ausgebaut, mit deren Ausführung der Bildhauer Christianus Möller betraut wurde und die in ihrer Pracht noch heute Zeugnis giebt von der grossen Verehrung, welche Helms von seinen Zeitgenossen entgegengebracht worden ist.

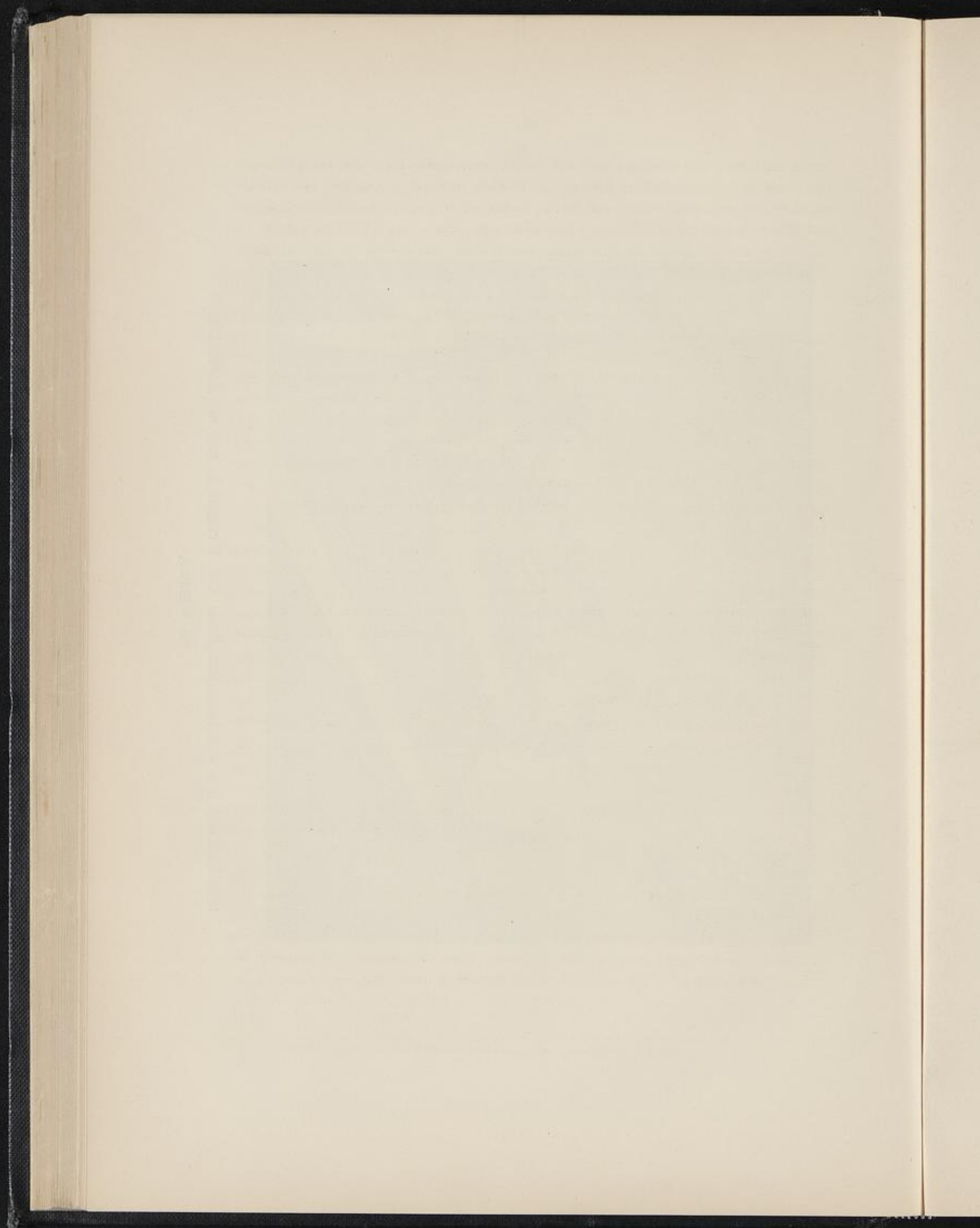
Die Grabkapelle liegt auf der Nordseite neben der des berühmten Rechtsgelehrten David Mevius. Sie tritt bei dem Eintritt in die Kirche sofort durch ihr prächtiges aus schwarzem Marmor erbautes Portal auf, das im Rococostyl mit weiss-marmornen Medaillons

¹⁾ Nach anderen Nachrichten soll er einen Schuss durch den Helm in den Hinterkopf erhalten haben.

²⁾ Schröder, Wismarsche Predigten, Bd. 2, pag. 38 der Universitäts-Bibliothek zu Rostock.



Grabdenkmal des Generalmajors Helm von Wrangel in der St. Marienkirche
zu Wismar.



und Engeln reich und geschmackvoll verziert ist. Namentlich trägt der obere Aufbau eine ganze Anzahl malerisch gruppirter Embleme und Figuren, von welchen sich die an seinen Füßen zu beiden Seiten angelehnten allegorischen Figuren besonders vorthellhaft abheben. Zwischen diesen erblickt man Embleme des Krieges mit dem Todtenkopfe in der Mitte, unter welchen sich wiederum eine schwarze in weissen Marmor gerahmte Tafel mit der Inschrift:

„Hoc Wrangellianum bustum heredum indulto Servat sanctissimos mores

Illustris Friderici de Brummer.

Magni ducis Russiae ac. Holsat. supr. aol. praef. Russ. equitis.

Cuius fidem suspexit Holsatia decorem logens Vismaria aeternum venerabitur.“

befindet, während über demselben die beiden vereinigten Wappen des Generalmajors und des ebenfalls in dieser Gruft ruhenden Grafen Brümmer¹⁾ mit der darüber befindlichen Krone fast den ganzen oberen Theil des Aufbaues ausfüllen. Zu beiden Seiten erhebt sich je ein Obelisk, von denen der rechts vom Beschauer besonders bemerkenswerth, da auf ihm das Geburts- und Sterbejahr des Helm wie nachstehend verzeichnet sind: „H W / natus / MDLXXXX / denatus / MDCXXXVII.“ Einen würdigen Abschluss erhält das Ganze durch das hoch oben auf dem Portale thronende Symbol des Ange Gottes, das ein Kranz von Rosen umgiebt.

Von der Kirche aus führen drei Stufen nach dem Eingange der Kapelle empor, welcher zu beiden Seiten mit je zwei Säulen geschmückt und mit einer kunstvoll aus Schmiedeeisen gearbeiteten Thür verschlossen ist. Bei dem Oeffnen derselben sieht man sich einer Gruft gegenüber, unter welcher sich noch eine zweite befindet, die aber zugemauert ist und deren Inneres sich daher unsern Blicken entzieht. Die obere bildet das eigentliche Erbbegräbniss. Hier gewahren wir nach dem Oeffnen einer zweiten Thür, welche an der Aussenseite die Inschrift:

REQVJES / WRANGELIO / BRVMMERIANA.

trägt, drei Särge von je acht Fuss Länge. Dem Eingange zunächst steht ein hoher kupferner Sarg mit kunstvollen zinnernen Ornamentverzierungen und vergoldeten Zierathen, in welchem der Generalmajor ruht. Am Kopfende und auf der einen Seite ist das Wrangelsche, auf der andern Seite aber das Buchwaldsche Wappen, beide in Farben ausgeführt. Sodann folgt der einfache eichene Sarg, der die Gebeine Helms erster Gattin, geborene von Butlar, birgt, und, wie aus Resten zu ersehen, mit schwarzem Sammet beschlagen gewesen ist. Der dritte Sarg ist dann der des Grafen Friedrich Brümmer.

Ueber dem Erbbegräbniss erhebt sich der gewaltige Unterbau des Sarkophags, zu welchem eine Treppe empor führt. Er ist aus Holz gefertigt und in den Zwischenfeldern mit kupfernen Platten beschlagen.

An den beiden Längsseiten sind die zwölf Apostel angebracht, und während die östliche Querseite das in kunstvoller plastischer Schnitzerei ausgeführte Symbol des Sieges

¹⁾ Graf Brümmer wurde 1690 zu Waikull in Livland geboren, war kaiserlicher Oberhofmarschall und Kammerherr und starb 1752 zu Weimar. Dass er in irgendwelchen verwandtschaftlichen Beziehungen zur Familie von Wrangel gestanden, ist nicht nachweisbar; ebensowenig auch die Veranlassung ihn in der Wrangelschen Kapelle beizusetzen. Möglich, dass er von seinem Geburtsort her mit der Familie bekannt gewesen und diese seinen Hinterbliebenen die Benutzung der Kapelle gestattete.

des Guten über das Böse — ein Engel zertritt den Teufel und über diesen die vier Evangelisten — zeigt, sind an der entgegengesetzten Seite das Wrangelsche,¹⁾ Buchwaldsche und Butlarsche Wappen angeheftet. Das erstere ist bedeutend grösser und steht zwischen den beiden andern. Auf dem Sarkophag liegt, in Stein gemeisselt, der General Helm von Wrangel mit seiner ersten Gattin Anna Sabina Treusch von Butlar. Der General ist mit vollständiger Rüstung angethan, deren Schienenträger und Nägel vergoldet sind. Das Haupt deckt eine eiserne flache Feldkappe. — Helms Gattin trägt ein langes Gewand, ihr Haupt ziert ein niedriges Diadem.

Was nun die Kapelle betrifft, so hängt zunächst an der westlichen Wand das grosse Wrangelsche Wappen — ein dreizinniges Mauerstück im silbernen Felde mit derselben Figur zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln auf dem Helm und schwarz-silbernen Helmdecken — mit der Unterschrift:

DER KOENIGLICHEN MAYT. VND REICHS-SCHWEDEN VBER
D. CAVALERIE GENERAL VND OBRISTER
H. HELM WRANGEL, HERR ZV SELKIS.
ANNO 1647.¹

Unter diesen grossen kunstvoll in Holz geschnittenen Wappen hängt links (vom Beschauer aus gesehen) nochmals dasselbe Wrangelsche Wappen, aber kleiner, mit der Unterschrift:

H. HELM WRANGEL
1641

und rechts das Butlarsche Wappen ebenfalls in Holz geschnitten, mit Wappentinkturen versehen, mit der Unterschrift:

ANNA SOBINA
TREISCHEN
VON BUTLA
1641.

Ueber dem grossen Wrangelschen Wappen wiederholt sich, aber noch kleiner wie die beiden letzten, links das Wrangelsche Wappen mit der Unterschrift:

H. HELM WRANGEL
1647

und rechts das Buchwaldsche Wappen mit Wappentinkturen und mit der Unterschrift:

MAGDALENA
BOCKWOLDTEN.

Ueber diesen beiden letzten Wappen ist die von Helm getragene eiserne Rüstung — Brustharnisch mit Arm- und Schenkelschienen und Schuppenhandschuhe — nebst eisernem Helm mit Visir und einer fliegenden, schwarzen Straussfeder aufgehangen. Ausserdem ist noch weiter oben ein goldmetallner Helm mit Visir und Halsstück angebracht.

Bei der im Jahre 1884 stattgehabten Restauration der Kapelle wurde auch der früher im Hauptgange des südlichen Kirchenflügels befindliche Grabstein von Helms erster Gattin nach derselben verlegt. Der Stein diente an seinem früheren Platze zum

¹⁾ Die schwarze dreizinnige Mauer zwischen den beiden Flügeln auf dem Helm.

Theil als Unterlage für die Chorbänke, wobei bedauerlicher Weise ein grosser Theil seiner Inschrift verloren ging, so dass sich dieselbe jetzt noch wie nebenstehend präsentirt.

Was die Besitzungen des Generals Helm von Wrangel anbetrifft, so finden wir zunächst, dass demselben 1646 am 10. Sonntag nach Trinitatis das an der Ostseite des Marktes zu Wismar unter Nr. 9 von der Altwismarischen Strasse her gelegene Haus zugeschrieben wurde, welches später auf seinen Sohn, den Oberst Carl Friedrich von Wrangel (51), erblich überging. Die Nachkommen desselben hatten dieses Haus noch bis zu Matthäi 1712 im Besitz, wo es dem Joachim Christian Rode von Fräulein Felicia Julianne von Wrangel (63) aufgegeben wurde. Mit ihr unterschrieb der Hauptmann Hans Albrecht von Plüskow als Bevollmächtigter den Kaufcontract.

Ausser diesem Haus in Wismar besass der General noch einige Güter im Mecklenburgischen, in deren Besitz er sich jedoch erst gegen Ende seines Lebens gesetzt hatte.¹⁾ So sehen wir ihn am 1. Februar 1647 in Unterhandlungen mit Henne von Lützow, welcher, auf das „gutgönnende Gemüth“ Helms bauend, sich bemüht, diesen zum Ankauf eines Gutes zu bewegen, damit er durch den Kaufpreis in den Stand gesetzt werde, seine Gläubiger zu befriedigen.

Am 7. März 1647 consentirt der Herzog Albrecht Friedrich die Alienation und Translation des Lehnguts Arpshagen mit seinen Pertinenzien, als den Hof zum Felde und den Pfarrhof Goldbeck von Johann von Plessen auf den Generalmajor Helm von Wrangel, jedoch nach landesüblichem Lehnritus und Lehngebranch.

Auf diesen Umstand soll bei Festsetzung des Kaufpretiums Rücksicht genommen werden, auch ist man im besonderen darauf bedacht, Arpshagen den Pfarrhof Goldbeck einzuverleiben, wozu indess der Herzog seine Einwilligung nicht ertheilen will. Die Lehn-güter wurden auf 36 000 Reichsthaler taxirt, sollten aber für 23 000 Thaler verkäuflich sein, so dass Helm mit dem Ankauf nicht gezögert haben würde, wenn nicht der Mangel an Jagd zu beklagen gewesen wäre.

Das ihm von Landrath von Lützow für 27 000 Thaler angebotene Gut Buschmülen besass nun zwar Jagd, Helm hatte es aber, da es in seiner Absicht lag, schon bei seinen Lebzeiten jedem seiner beiden Söhne aus erster Ehe eine besondere „Ab-

¹⁾ Die Mittheilungen über den Güterbesitz des Generals Helm von Wrangel und seiner Nachkommen sind den bezüglichen Akten des grossherzoglich mecklenburg-schwerinschen Geheim-Staatsarchivs entnommen.

Des Hochedlen gestrengen vesten und
Geborne Treysch von Butler ist
sten Tage eine froliche auf-
erstehung zum ewigen
Leben umb Christi Willen
aus Gnaden vorleihen wolle.

Wolletle Hoch. Tugendreiche Gewesene Elich ausfraw Anna Sabina
christlich begraben dero Seelen Got Gnedig sein vnd am Jung

Das von
Wrangelsche
Familien-
Wappen.

Das von
Butlersche
Familien-
Wappen.

H. Helm
Wrangel

. . . . Phil.
Christus ist
Sterben ist
apocal
Selig sind die
in dem herrn
nunania der
Das sie ruhen
arbei

M. 81 Jahr und allhie
zu Ros Weiland

Manhaften Her
Ao. 11. Gebore

theilung“ einzurichten,¹⁾ gerade auf Vogtshagen und Arpshagen abgesehen, obwohl die Gebäulichkeiten des ersteren vollständig niedergebrannt waren und das letztere ebenfalls Spuren der Verwüstung trug.

Schon nach vierzehn Tagen musste von Wrangel sich wieder zur Armee begeben und es kam nur der Kauf von Arpshagen zu stande, welches ihm und seinen männlichen Leibes- und Lehnserben der Herzog Adolf Friedrich am 16. März 1647 bestätigte. Das Gut hatte 23 000 Thaler gekostet und wurde bei der Theilung von Helms Nachlass auf 20 000 Thaler taxirt.

Helm war zweimal verheirathet a) mit Anna Sabina Treusch von Butlar aus dem Hause Markershausen in Hessen, Tochter des Jost Siegmund Treusch von Butlar auf Markershausen, schwedischen Oberst (verstorben 1655), und Anna Magdalena von Kreuzburg aus dem Hause Bischofsrode; sie war 1611 geboren und verstarb am 26. Mai 1641, am 29. Mai wurde sie in Wismar begraben; b) 1642 mit Magdalena von Buchwald aus Mecklenburg. Sie war die Tochter des Mathias von Buchwald und der Dorothea von Thienen.²⁾ Im Jahre 1650 verheirathete sie sich zum zweiten Male mit dem schwedischen Kapitän Hermann Hermannson von Fersen, dem jüngeren Bruder vom Feldmarschall Otto von Fersen.

Die Wittve des Generals Helmuth von Wrangel erhielt von der Königin Christine das Amt Collatz und einige andere Güter im Pyritzer Kreise in Hinterpommern, welche sie durch den Major Franz Knese verwalten liess.³⁾ Als bei dem westfälischen Frieden Hinterpommern an Brandenburg gefallen war, nahm ihr der Grosse Kurfürst 1652 die Güter wieder ab.

Im Jahre 1648 verpfändete David Maacken, ein Bürger Wismars, der Generalin Wrangel für 11 000 Gulden das Gut Kalsow, welches ihr auf 19 Jahre als Pfandgut cedirt wurde. Sie erhielt darüber Consens und Confirmation am 11. Juli 1648.

Noch in demselben Jahre wurde ihr auch das Gut Rohlsdorf von Hans Scharffenbergs Erben als Pfand abgetreten und im folgenden Jahre schloss die Generalin mit denselben wegen des Gutes einen Pensions-Contract dahin lautend ab, dass sie sich verpflichtete, dasselbe wieder aufzubauen und mit Unterthanen zu besetzen. Dies verursachte ihr aber so viel Kosten, dass sie sich veranlasst sieht, das Dorf Kalsow, welches von einem von der Lühe an den bereits erwähnten David Maacken versetzt worden, wieder einzulösen. Sie trat dadurch laut Contract und Consens vom Jahre 1646 in des letzteren Gerechtsame ein. Später musste der Oberstlieutenant Hermann von Fersen, nachdem seine Frau bereits verstorben und er mit deren Kindern aus erster Ehe Richtigkeit gemacht hatte, das Gut mit noch einigen Pertinenzien dem David Maacken cediren und abtreten.

Er hatte immer gehofft, dass von der Lühe das Pfandrecht abtragen würde, womit dem Rittmeister (Carl Emanuel) Wrangel (49), an welchen die Zahlung zu leisten war, sehr gedient gewesen wäre; allein dies geschah nicht, und so bat von Fersen unter dem 28. April 1685 um ein Mandat für den von der Lühe.

¹⁾ Grossherzoglich mecklenburgisches Geheim- und Haupt-Staatsarchiv in Schwerin.

²⁾ Siehe freih. Geschl. von Buchwald, Nr. 68 f.

³⁾ Berghaus, Landbuch von Pommern Bd. II Abth. 3 p. 141.

Im Jahre 1689 verstarb nun auch Hermann von Fersen; er hinterliess das von seiner zweiten Gemahlin Magdalena von Wrangel, geborene von Buchwald, geerbte Gut Rohlsdorf, auf welches aber noch 17 000 Thaler an seinen Stiefsohn, den Major Carl Friedrich von Wrangel (51), anzuzahlen waren.

Die drei Söhne des Hermann von Fersen — Hermann Otto, August Wilhelm und Jochim Friedrich — konnten diese Schuld nur durch Abtretung von Rohlsdorf und der dazu gehörigen Pertinenzen und Meliorationen tilgen, womit indess dieselbe noch nicht ganz abgetragen war. Sie sahen sich daher veranlasst, dem Major von Wrangel auch noch einige Pertinenzen in Kalsow, Kartlow und Hornsdorf zu cediren und abzutreten, was sie jedoch mit einigen Modifikationen in der Lehnsfolge thaten.

Da aber der Major von Wrangel die Allodialmittel nicht zu Lehen machen will, sondern seine mütterlichen Allodialgelder in baar verlangt, und da auch die von der Lühse wegen des Lehens Schwierigkeiten machen, so sehen sich die Gebrüder von Fersen genöthigt, den Herzog unter dem 18. August 1690 zu bitten, ihnen das Lehen Rohlsdorf als ein Fersensches Lehen zu conferiren und zugleich dessen Cession und Verpfändung auf 20 Jahre an den Major von Wrangel und dessen Kinder zu bestätigen.

Unter dem 22. Januar 1691 schliessen nach Eingang des Consenses die Gebrüder von Fersen in vorstehendem Sinne einen Pfand-Contract mit dem Major von Wrangel auf 20 Jahre ab, der unter dem 4. Februar 1691 mit dem Beding consentirt wird, dass nach zwölf Jahren die Prolongation nachzusuchen sei, was am 26. September 1702 von Seiten Wrangels auch auf die Dauer von acht Jahren geschieht.

Am 23. Januar 1650 überliessen Jochim Christoff von Stralendorff und dessen Vettern der Wittve des Generals Helm von Wrangel ein Banernerbe im Dorfe Kartlow sammt den dazugehörigen Pertinenzen auf zwölf Jahre von Antoni 1650 bis Antoni 1662 für 1000 Gulden mecklenburgische Währung wiederkäuflich.

Von Helms Wittve wird noch berichtet, dass sie bald nach ihrer Verheirathung mit Hermann von Fersen an den Aufbau der Kirche in Hornsdorf dachte, welche im dreissigjährigen Kriege vollständig beraubt worden war. Sie machte zu diesem Zwecke mehrere milde Stiftungen.

Aus diesen beiden Ehen hinterliess der General Helm von Wrangel zwölf Kinder und zwar stammten aus der ersten Ehe Helm (Helmuth, Helmig) (48), Carl Emanuel (49), Hans (50) und

eine Tochter (58), die 1647 noch lebte.

Aus der zweiten Ehe waren Carl Friedrich (51) und vier Töchter:

1. Dorothea Elisabeth (52), geboren 1644, vermählte sich mit dem Dom-Dechant Jochim von Rantzau.
2. Anna Magdalena (53), geboren 1645, heirathete a) Johann Christof von Fersen, verstorben Ende 1669 zu Barnekow; b) Baron Johann Uexküll-Güldenband. Schon 1688 stellt ihr, des Johann Uexküll-Güldenband Ehegattin, der Landrath Major Hans von Rosen eine Obligation über 1400 Rthlr. spec. aus, welche sie den 13. März 1698 zu Reval auf ihre Tochter (erster Ehe) Anna Margarethe, Gemahlin des Hans Heinrich von Derfelden, transportirt.

3. Sophie Ester (54), geboren 1646.

4. Anna Margarethe (55), geboren 1647, und ausserdem drei Kinder (56A, 56B, 57), von denen zwei am 8. März 1649 und eins am 3. April 1649 in Wismar begraben ward.

Als Vormund wurde der General-Feldmarschall Graf Carl Gustav von Wrangel-Salmis (VI 6) eingesetzt.

Am 11. November 1650 fand zu Wismar zwischen der nachgelassenen Wittwe, den Söhnen Helm und Carl Emanuel von Wrangel und deren Schwägern die Erbtheilung des Nachlasses des Generals Helm von Wrangel statt.

Der General-Feldmarschall liess am 17. November 1650 in seiner Eigenschaft als Vormund dem Oberstlieutenant Arnd von Levetzow auf dessen Ansuchen 4000 Thaler. Dieser Posten fiel 1665 dem Hermann Fersen und seinem Stiefsohn Carl Friedrich von Wrangel eigenthümlich zu, welche schon 1662 die Kündigung bei Levetzow veranlasst hatten. Dieser kam jedoch derselben nicht nach, weshalb sich Hermann Fersen genöthigt sah, bei der fürstlich Güstrowschen Canzlei vorstellig zu werden. Ihn zu befangen, fing von Levetzow mit Fersen an zu disputiren (1664), so dass die Execution und Immission in die Güter des Levetzow rechtmässig erkannt und auch effectuirt werden sollte, allein Levetzow bot statt Geld Land und Sand, womit dem Fersen aber nicht gedient war. Sie leben daher noch 1666 miteinander im Prozess. Fersen wandte sich am 13. Januar dieses Jahres unter Mittheilung des Verhältnisses an den Grafen Carl Gustav von Wrangel, der sich zur Zeit bei dem Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg in Güstrow aufhielt, damit dieser sich als gewesener Vormund von Carl Friedrich von Wrangel (51) verwende. — Sodann liess der General-Feldmarschall 1651 am Tage Antoni an Jochim von der Lühe 2000 Thaler, welche dieser zur Herrichtung seiner Lehen und Güter benötigte. Für diese Summe wurde das Gut Pantzow im Amt Buckow mit allem Zubehör als Pfand gegeben. Am 22. September 1651 verborgte der General-Feldmarschall nochmals 2000 Thaler und zwar an Major Ingolf Bergson Rosenfeldt, der für die erhaltene Summe sein von den Creditoren des Curt von der Lühnen erkaufte Gut Koltzow verpfändete.

Endlich schlossen die Wittve des verstorbenen Carl Emanuel von Wrangel (49) und ihre Schwäger und Schwägerinnen einen Vergleich am 13. März 1662 zu Wismar ab, da bei der am 11. November 1650 stattgehabten Erbtheilung die Kinder aus Helms erster Ehe gegen die aus der zweiten benachtheiligt worden waren, was zu mancherlei Streitigkeiten Anlass gegeben hatte, die sich namentlich auf die Güter bezogen.

48. Helm (Helmuth, Helmig) von Wrangel,

Sohn von Helm (41), war schwedischer Rittmeister, nahm an der Schlacht bei Posen theil und schlug sich mit 80 Mann bei Warschau durch. Er verstarb 1658 zu Lübeck. Seine Leiche wurde nach Wismar gebracht und hier im Februar 1659 beerdigt.

Er war mit Hedwig Sophie von der Lieth, verwittweten von Schweder, Tochter des Präsidenten und Landraths in Bremen, Detlof von der Lieth zu Eimelo und Fickemühle und der Magdalena von Hackeborn, verheirathet.

Kinder scheinen dieser Ehe nicht entsprossen zu sein.

49. Carl Emanuel von Wrangel,

Sohn von Helm (41). Von ihm ist nur bekannt, dass er als Rittmeister in schwedischen Diensten stand und 1658 verstarb. Er war mit Hedwig von Buchwald vermählt.

Er hatte ein Kind (59), welches zwischen 1658 und 1662 in ganz jungen Jahren verstarbt.

Hedwig, geborene von Buchwald, hatte ein Haus zu Wismar schuldenhalber angenommen, welches noch von ihrem Schwiegervater, dem General Helm von Wrangel herstammte. Als in demselben Jahre, in welchem Carl Emanuel von Wrangel starb, auch sein Bruder Helm (48) ohne Kinder zu hinterlassen aus dem Leben scheidet, kam wegen beider Hinterlassenschaften zwischen den Erben ein Vergleich zu stande, nach welchem die Wittve des ersteren sich aller Ansprüche auf Helms Nachlass enthielt, wogegen sie ihren Gatten beerbte.

Am 13. April 1659 verkaufte sie dieses Haus rechtmässig für 1200 Thaler an Alexander Wigers in Wismar, der indessen nicht regelmässig die Zinsen zahlte. Als sie nun im Jahre 1662 eine zweite Ehe mit Heinrich Christof von Bibow, fürstlich mecklenburgischem Hauptmann zu Neu-Buckow, eingegangen war, strengte dieser einen Prozess gegen Wigers an.

50. Hans von Wrangel,

Sohn von Helm (41), starb jung vor 1647.

51. Carl Friedrich von Wrangel,

Sohn von Helm (41), geboren 1643, war 1681 schwedischer Rittmeister, 1689 Major, 1698 Oberstlieutenant und 1705 Oberst. Er besass Rohlsdorf, Kalsow, Kathlow, Hornsdorf theils als Lehen theils als Pfandgut. Er hatte sich als Rittmeister mit Beate Johanna Müller von der Lühnen verheirathet, die die Tochter des Generals und General-Commandeurs in Pommern, Burchard Müller (nobilitirt unter dem Namen Müller von der Lühnen, aber in Schweden nicht introducirt) mit Ilsabe Maria von Schmeling (Schmölingen) war. Er verstarb im März 1710 und ward in Wismar beerdigt.

Ueber die militärische Thätigkeit des Oberstlieutenants Carl Friedrich von Wrangel sind uns leider keine Nachrichten aufbewahrt. Nur einmal ersehen wir, dass er am 7. September 1703 vom Generalgouverneur in Esthland, Axel Julius de la Gardie, den Befehl erhält, mit acht Musketieren die ungehorsamen Bauern „zur defension des Landes auszutreiben, und nicht eher von den Höfen wegzugehen, bis schuldiger gehorsam geleistet worden“. Die Bauern wurden in diesem Aufstande durch Verabreichung von Gewehren und Zubehör vom General-Adjutanten Staël von Holstein unterstützt.¹⁾

Aus dem Leben des Oberstlieutenants Carl Friedrich von Wrangel wird uns erzählt, dass, während er sich auf dem Marsche nach der polnischen Grenze befand, und seine Ehegattin erst von dort zurückgekehrt war, diese gerichtlich am 21. und 24. August 1703 aufgefordert wurde, die brieflichen Urkunden über vier wüste Kossäthen-Stätten in Kartlow nebst Zubehör, sowie über zwei Bauern-Stätten in Hornsdorf vorzulegen. Sie befand sich zur Zeit in Anclam, wo ihr Mann zuletzt in Garnison gestanden

¹⁾ Archiv Staël-Holstein; Russwurm, Gesch. Staël-Holstein Nr. 189 p. 138.

hatte, und war nicht im stande, in den Besitz dieser Papiere zu gelangen, was sie unter dem 9. October 1703 dem fürstlichen Gericht mittheilte.

Als der Oberstlieutenant aus dem Kriege zurückgekehrt, fand die Angelegenheit indess ihren Abschluss noch nicht, da beide Eheleute von Wrangel bettlägerig krank wurden und am 19. April 1704 der Oberstlieutenant von Wrangel von Buggenhagen in Pommern aus die Forderung des Oberstlieutenants von Bornfeldt entschieden ablehnte, bevor dieser nicht die Berechtigung seiner Ansprüche auf die Brieflade nachgewiesen habe. Der Prozess wurde dadurch noch mehr in die Länge gezogen, — die eine Partei hielt ihre Forderung und die andere ihre Abweisung fest, der Oberstlieutenant von Wrangel entschuldigte sich bei jeder Vorladung mit Kränklichkeit und bat am 30. December 1705 um Aufschub, da er nach Mecklenburg überzusiedeln gedenke.

Endlich erfolgte am 28. September 1706 durch die Universität zu Rostock der Rechtsspruch, nach welchem sich der Oberst von Wrangel mit dem Kläger, dem Oberstlieutenant von Bornfeldt, abzufinden habe, widrigenfalls er „condemnationem“ zu gewärtigen hätte.

Oberst von Wrangel fühlte sich indess durch dieses Urtheil verletzt und appellirte an das Reichsgericht. Während dieser Zeit verursachte ihm der Tod seiner Ehegattin grossen Kummer, und als endlich die Universität Halle den Spruch am 22. Mai 1710 zum Nachtheil des Oberst von Wrangel fällte, war auch dieser verstorben, so dass das Urtheil nicht vollzogen werden konnte.

Die Kosten beliefen sich auf 51 Gulden 5 Schilling, welche der Oberst von Wrangel tragen sollte. Da dieser verstorben, hielt man sich an seine Nachkommen, den Oberst Burchard von Wangel und dessen zwei Brüder und Schwestern, die sich indessen in Pommern aufhielten, so dass eine Communication und ein Zusammentritt zum Vergleich nicht möglich war, zumal eine Eröffnung des Testaments noch nicht stattgefunden hatte. Von seiten der von Wrangel sah man die ganze Angelegenheit als beseitigt an, allein damit beruhigte sich der Oberstlieutenant von Bornfeldt nicht, sondern setzte seine Forderungen gegen den Oberst Burchard fort. Als dieser 1712 vorgeladen werden sollte, war auch er im December 1711 verstorben, so dass die Wittwe Beate Elisabeth von Wrangel, geborene von Jordan, an welche sich Bornfeldt am 16. April 1712 hielt, den Herzog um einen Aufschub von vier Monaten bat, „da eine unmündige Tochter verblieben“ sei.

Ein weiterer Verlauf dieses langen Prozesses ist aus den Akten bedauerlicher Weise nicht ersichtlich.

Die Wittwe des Carl Friedrich von Wrangel verstarb im November 1706 zu Rohlsdorf.

Aus der Ehe stammten drei Söhne: Burchard (60), ein Sohn (62), dessen Name unbekannt ist, und Gustav Friedrich (66); sowie drei Töchter und ein Kind.

1. Ein Kind (61), von welchem weder Geschlecht noch Name bekannt, ward am 10. October 1681 in Wismar begraben.
2. Felicia Julianne (63), welche den 14. März 1749 unvermählt in Wismar nach langem Kranksein verstarb.

3. Ilse Beate (64) vermählte sich mit Baron von der Lieth und lebte 1702.

4. Eine Tochter (65), welche am 22. März 1699 zu Wismar verstarb und hier in aller Stille in der St. Marien-Kirche begraben ward.

Von der Tochter Felicia Julianne wird uns noch mitgetheilt, dass sie dem Amtmann auf Peel und Arrendator auf Rohlsdorf, Herrn Schünemann, im Jahre 1725 180 Thaler schuldete, welche eingeklagt wurden. Bei der Verhandlung wurde Felicia Julianne zur Zahlung verurtheilt.¹⁾

60. Burchard von Wrangel,

Sohn von Carl Friedrich (51), brachte es bis zum schwedischen Oberst. Er besass Rohlsdorf, Hornsdorf, Kalsow und Kartlow theils als Lehen, theils als Pfand.

Wenn uns auch jede Mittheilung über sein militärisches Leben fehlt, so erfahren wir doch einiges über sein Privatleben und seine Besitzungen.

Zunächst bat Oberst Burchard von Wrangel, weil die Pfandjahre bald abgelaufen seien, 1710 um Prolongation des Contracts wegen Rohlsdorf; es ward dieses indessen unnöthig, da die Gebrüder von Fersen am 24. Juli genannten Jahres dem Oberst von Wrangel das Gut Rohlsdorf mit Pertinenzen, der Lehnerechtigkeit nebst den Dörfern Hornsdorf, Kalsow und Kartlow für den Pfandschilling von 17000 Thalern gänzlich abtreten. Unter dem 14. August 1710 wurde dem Oberst der Allodialbrief über das Gut Rohlsdorf mit den genannten drei Dörfern ertheilt.

Nach seiner Verheirathung überliess Burchard von Wrangel das Allodium Rohlsdorf wieder seinem Schwiegervater; letzterer traf indessen schon den 25. Mai 1720 im Namen seiner Tochter, der verwittweten Frau Oberst von Wrangel, wegen dieser Güter einen Tauschvertrag mit dem Pastor Johann Christian Höfisch gegen einige Pfründe.²⁾

Oberst Burchard von Wrangel verstarb im December 1711 zu Rohlsdorf und wurde am 8. Mai 1715 in Wismar in der St. Marien-Kirche beigesetzt.

Er vermählte sich 1705 mit Beate Elisabeth von Jordan, Tochter des braunschweigischen Generalfeldzeugmeisters Carl Gustav von Jordan, welche im März 1722 zu Wismar verstarb. Ihre Leiche wurde am 18. October desselben Jahres nach Hornsdorf gebracht und hier unter fünfmaligem Geläute der Glocken im Erbbegräbniss beigesetzt. Sodann wurde noch zehn Tage lang das „Glockenspiel“ auf je eine Stunde geläutet. Aus der Ehe war nur eine Tochter entsprossen:

Christine Beate Eleonore (68), welche sich im Anfange des Jahres 1722 mit dem Baron Adolf George von Werthern auf Wiehe verheirathete.³⁾

62. Ein Sohn

von Carl Friedrich von Wrangel (51), war schwedischer Major bei dem Dragoner-Regiment des Oberst von Strömfeld, stand 1710 in Pommern und fiel bei Gadebusch. Im Juni 1712 wurde er in Wismar begraben.

¹⁾ Geh. Staats-Archiv Schwerin.

²⁾ Geh. Staats-Archiv Schwerin.

³⁾ Königl. sächs. Haupt-Staats-Archiv in Dresden, Vol. VI Nr. 5522 Bl. 55, Tab. III 81.

66. Gustav Friedrich von Wrangel,

Sohn von Carl Friedrich (51); war schwedischer Kapitän. Von ihm ist uns bekannt, dass er einem Inquisitionsprozess unterworfen war, zu welchem vom herzoglich mecklenburgischen Tribunal der Feldmarschall Bielke requirirt wurde. Ueber die Ursache dieses Prozesses wird uns mitgetheilt, dass von Wrangel, als er noch Lieutenant war, einen Streit mit dem Rittmeister von Mevius hatte und denselben mit einigen beleidigenden Ausdrücken zum Duell forderte, wobei er sogar dem Rittmeister drohte, dass, wenn dieser sich ihm nicht stelle, er ihn auf seiner Reise nach Wismar durchprügeln und so zum Duell zwingen werde.

In dieser Angelegenheit erfahren wir weiter, dass, nachdem der Kammerpage von Birckholz es ausgeschlagen das Amt eines Sekundanten zu übernehmen, von Wrangel den Kammerjunker von Bülow als Zeugen aufforderte. Dieser bemühte sich eine Versöhnung zwischen den Parteien herbeizuführen und der Rittmeister von Mevius schien auch geneigt, in eine solche einzuwilligen. Da aber von Wrangel zum Termin nicht erschien, nahm die Sache ihren gesetzlichen Fortgang. Ihr Ausfall ist indessen unbekannt.

21. Hermann von Wrangel,

Sohn von Hermann (15) — der gemeiniglich „der Aeltere“ genannt wird —, war den 29. Juni 1567 geboren und verstarb 1628. Er war Erbherr auf Ellistfer, Kajofer, Sadjärwo und Tolsburg, verlor aber diese Güter im russischen Kriege, welche sein Sohn Hermann (37) jedoch später wieder erhielt, soweit sie sein Vater noch kurz vor seinem Tode erstanden hatte.

Es ist bedauerlich, dass über diesen Mann, der in seinen späteren Jahren eine so bedeutende Stellung, wie die eines Feldmarschalls einnahm, wenig Nachrichten auf uns gekommen sind und dass wir, namentlich was seine militärische Laufbahn anbetrifft, nur einige Episoden nachzuweisen vermögen.

Aus seiner Jugend ist uns bekannt, dass er schon frühzeitig Händel hatte und am 15. August 1575 in der St. Nicolai-Strasse zu Reval einen Schweden mit Namen Marcus Pawelsen erstach, wofür er vom Gericht am folgenden Tage nach lübischen Rechten „friedlos“ gelegt wurde.¹⁾

Als im Februar²⁾ 1562 zufolge eines Vergleichs mit Polen der Deutsche Ritterorden in Livland sein Ende erreichte, der letzte Heermeister Kettler Herzog und Fürst von Kurland wurde und Radziwill in Riga als Commissarius der Krone Polen installiert worden war, geriethen viele des livländischen Adels in ein sehr abhängiges Verhältniss zu dem König von Polen.

Auf dem Reichstage zu Warschau 1597 wurden schon eine grosse Anzahl Adelsgeschlechter aus Livland als Lehnsträger aufgeführt, worunter sich auch die Barone und Herren von Wrangel befanden. Daher kam es auch, dass viele Livländer, worunter auch unser Hermann von Wrangel, in polnische Dienste traten.

¹⁾ E. von Nottbeck, Alte Criminal-Chronik von Reval p. 94.

²⁾ Theatrum Livoniae.



Hermann von Wrangel „der Aeltere“,
schwedischer Feldmarschall.
III 21.

66. Gustav Friedrich von Wrangel,

Sohn von Carl Friedrich (51); war schwedischer Kapitän. Von ihm ist uns bekannt, dass er einem Inquisitionsprozess unterworfen war, zu welchem vom herzoglich mecklenburgischen Tribunal der Feldmarschall Bieke requirirt wurde. Ueber die Ursache dieses Prozesses wird uns mitgetheilt, dass von Wrangel, als er noch Lieutenant war, einen Streit mit dem Rittmeister von Mevius hatte und denselben mit einigen beleidigenden Andeutungen zum Duell forderte, wobei er sogar dem Rittmeister drohte, dass, wenn dieser sich ihm nicht stelle, er ihn auf seiner Reise nach Wismar durchprügeln und so zum Duell zwingen werde.

In dieser Angelegenheit erfahren wir weiter, dass, nachdem der Kammerpage von Birkholz es ausgeschlagen das Amt eines Sekundanten zu übernehmen, von Wrangel den Kammerjunker von Bülow als Zeugen aufforderte. Dieser bemühte sich eine Versöhnung zwischen den Parteien herbeizuführen und der Rittmeister von Mevius schien auch geneigt, in eine solche einzuwilligen. Da aber von Wrangel zum Termin nicht erschien, nahm die Sache ihren gesetzlichen Fortgang. Ihr Ausfall ist indessen unbekannt.

21. Hermann von Wrangel,

Sohn von Hermann (16) — der gemeinlich „der Aeltere“ genannt wird —, war den 29. Juni 1567 geboren und verstarb 1638. Er war Rathherr auf Willstfer, Kaiofer, Sadjärwa und Teichburg, vorher aber eines Wäters im russischen Kriege, wofür sein Sohn Hermann (37) jedoch später wieder erhielt, soweit sie sein Vater noch kurz vor seinem Tode erstanden hatte.

Es ist bedauerlich, dass über diesen Mann, der in seinen späteren Jahren eine so bedeutende Stellung, wie die eines Feldmarschalls einnahm, wenig Nachrichten auf uns gekommen sind und dass wir, ausserdem was seine militärische Laufbahn anbetrifft, nur einige Episoden nachzuweisen vermögen.

Aus seiner Jugend ist uns bekannt, dass er schon frühzeitig Händel hatte und am 15. August 1575 in der St. Nicolai-Strasse zu Reval einen Schweden mit Namen Marcus Pawelson erstach, wofür er vom Gericht am folgenden Tage nach biblischen Rechten „friedlos“ gelegt wurde.¹⁾

Als im Februar²⁾ 1562 zufolge eines Vergleichs mit Polen der Deutsche Ritterorden in Livland sein Ende erreichte, der letzte Heermeister Kettler Herzog und Fürst von Kurland wurde und Radziwill in Riga als Commissarius der Krone Polen installiert worden war, gerietten viele des livländischen Adels in ein sehr abhängiges Verhältnis zu dem König von Polen.

Auf dem Reichstage zu Warschau 1597 wurden schon eine grosse Anzahl Adelsgeschlechter aus Livland als Lehnsträger aufgeführt, worunter sich auch die Barons und Herren von Wrangel befanden. Daher kam es auch, dass viele Livländer, worunter auch unser Hermann von Wrangel, in polnische Dienste traten.

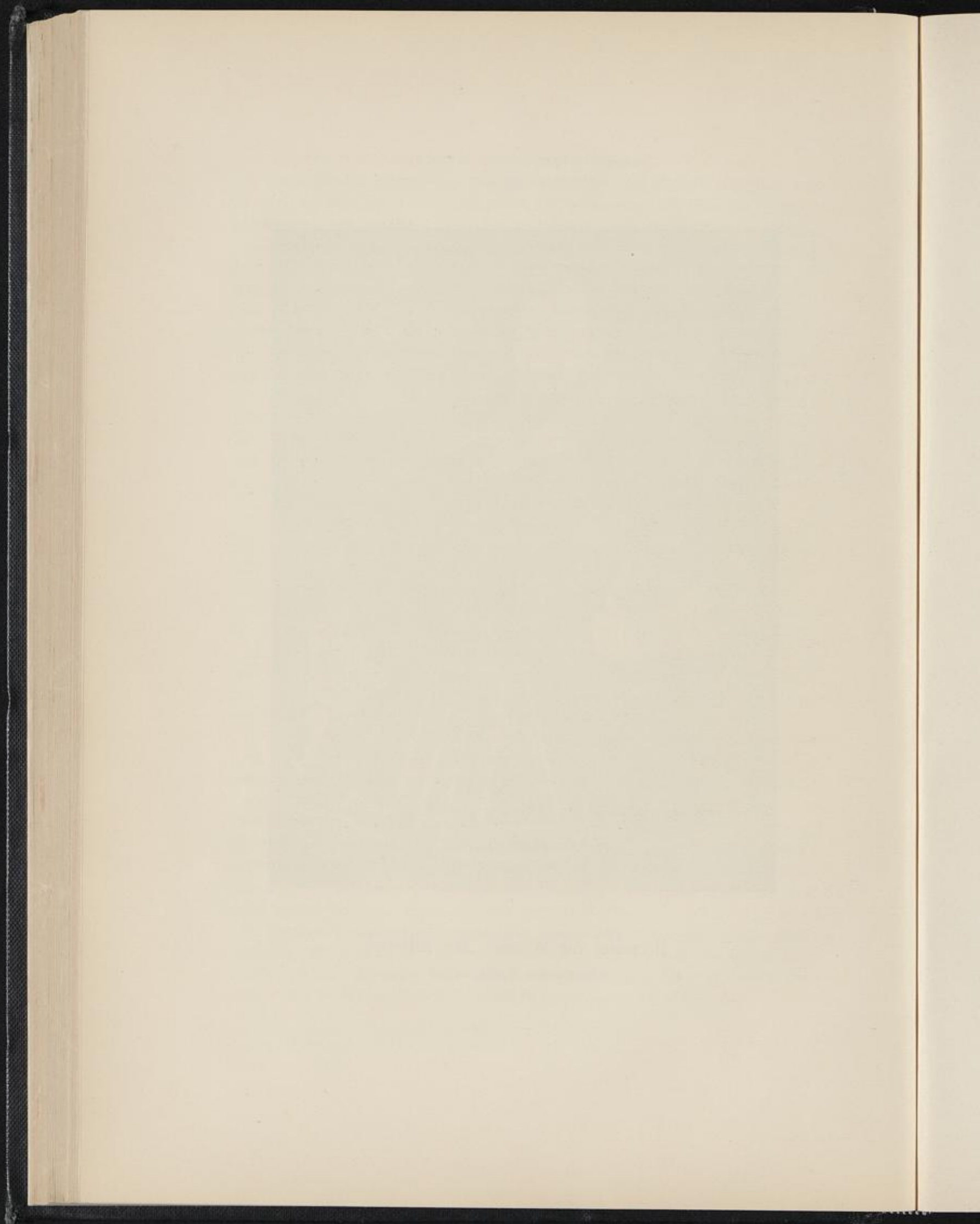
¹⁾ E. von Kottbuck, *Alle Götterdämmerung von Reval* p. 24.

²⁾ *Theatrum Livoniae*.



Hermann von Wrangel „der Aeltere“,
schwedischer Feldmarschall.

III 21.



Als nun König Sigismund III. 1598 den Entschluss gefasst hatte, für sich die Krone Schwedens zu erwerben, entbrannte der Kampf von neuem. Herzog Carl von Schweden hatte 1599 Reval genommen, und rückte Ende des Jahres 1600 vor Dorpat, in welcher Stadt Hermann von Wrangel als polnischer Oberst mit Georg Schenking und Heinrich Stammel das Obercommando führte.

Die Stadt wurde tapfer vertheidigt, und selbst als sie schon so stark beschossen war, dass die Mauern zu bersten begannen, war die Bürgerschaft noch gegen die Uebergabe. Hermann, der über die schlechte Belohnung, die er vom König Sigismund für seine geleisteten Dienste erhalten und nicht weniger über den Hass der Polen gegen seine Landsleute, die Liven, missvergnügt war, öffnete indess am 27. December dem Feinde, bei welchem sein Schwager Reinhold von Anrep stand, die Thore und Mittags um 1 Uhr hielt Herzog Carl seinen Einzug.¹⁾

Gleich nach der Uebergabe der Stadt trat Hermann in schwedische Dienste über, ward Commandant in Dorpat und hatte auch bald Gelegenheit, sich anderweitig hervorzuthun. Noch sei bemerkt, dass er, als König Carl Dorpat eroberte, zu des Fürstenthums Esthland Ritter- und Landschaft als Rittmeister verordnet gewesen.

Unmittelbar nach der Einnahme von Dorpat erhielten diejenigen Schweden, die nach Süden abmarschirt waren und unter den Befehlen des Feldmarschalls Moritz von Wrangel (XIII 6) und dem Oberst Johann Bergt Hyärn standen, am 7. Jannar 1601 eine empfindliche Schlappe bei Werden. Hermann von Wrangel, der mit dabei war, sammelte den Rest der Truppen und brachte noch 550 Knechte und 350 Reiter wieder zurück nach Dorpat, wo er sie einquartieren liess.

Mit diesem Reste der Truppen begab sich Hermann von Wrangel später zu der vor Kokenhusen stehenden schwedischen Armee. Unter General Carl Carlson Gyldeuhjelm hatte diese im April 1601 die Stadt erobert und belagerte von hier aus das Schloss, wurde aber selbst wieder eingeschlossen und gerieth in grosse Noth.

Es waren nämlich die Polen unter Radziwill und Oberst Sizinsky zur Belagerung dieser Stadt herangerückt.²⁾ Sofort marschirte Gyldeuhjelm von Erla her mit etwa 2000 Reitern und ein paar tausend Mann Fussvolk, 16 Feldstücken und gegen 300 Wagen mit Nachfuhr zum Entsatz gegen Kokenhusen heran und es entspann sich am 13. Juni eine blutige Schlacht.

Den ersten Haufen führte der Oberst Hermann von Wrangel mit dem Reste der Mannschaft, welche er aus Dorpat mitgebracht hatte. Dann folgte Georg von Krüdner zu Rosenbeck mit dem pernauschen und wendenschen Kriegsvolk als linker Flügel. Diesem kam Carl Chodkiewitz, Starost von Samaiten und polnischer Anführer, mit Kosaken und Spitzreitern eine viertel Meile von Kokenhusen entgegen gerückt. Die Kosaken, welche ins Treffen voranritten, wurden zurückgeschlagen und geriethen bei ihrer Flucht in die geordneten Reihen der nachfolgenden Spitzreiter. Demungeachtet drang Chodkiewitz mit diesen ritterlich und tapfer durch die Kosaken durch und so in die schwedischen Haufen ein, dass dieselben bald muthlos wurden. Im ersten Treffen hatten sich die Deutschen

¹⁾ Gadebusch, Lvl. Jahrbücher; Dalin: nach Kelch erfolgte die Uebergabe am 1. Jannar 1601.

²⁾ Hyärn, Geschichte Curlands, Livilands und Esthlands.

auf dem linken Flügel am mannhaftesten gehalten, jagten die Litauer in die Flucht, verfolgten sie drei Werst, nahmen viele Feldstücke und vernagelten ausserdem noch mehrere. Der rechte Flügel der Schweden dagegen wurde während dieser Zeit geschlagen; hauptsächlich betraf dies die Livländer, welche nicht bloß zurückgeworfen, sondern auch getrennt wurden. Hierbei geriethen Oberst Hermann von Wrangel und der Rittmeister Hindrich von Ungern in Gefangenschaft. Jetzt sank der Muth vollends und jeder suchte den Busch zu erreichen, allen Tross, die Wagen und selbst die Feldstücke im Stich lassend. Freilich wurden auch vornehme Leute von der litauischen Seite erschlagen und verwundet. Die Folge war, dass sich die Schweden im Städtchen Kokenhusen ergeben mussten und alle mit Ausnahme weniger vom Feinde in die Düna gedrängt oder niedergehauen wurden.¹⁾

Hermann von Wrangel muss sehr bald wieder aus der Gefangenschaft entlassen worden sein, denn schon 1606 wird er zum schwedischen Feldmarschall ernannt und hiermit schliesst für uns die Kenntniss seiner Kriegsthaten fast vollständig ab.²⁾ Nur nachstehende Episode ist uns noch überliefert worden:

Als die Schweden 1607 in die Winterquartiere rückten, bauten sie noch vorher ein Blockhaus bei Salis am Flusse gleichen Namens und machten die umwohnenden Bauern zinsbar, wobei Adam von Schraffer und Hermann von Wrangel als Commissarien starke Requisitionen im Dorpatschen eintrieben. Mit fliegenden Colonnen durchziehen sie das Land. Wolmar widersteht ihrem Angriff, während Burtrich und die Stadt Wenden mit dem dortigen Schloss von ihnen erobert wird.³⁾

Aus dem Privatleben unseres Hermann von Wrangel wäre nachstehendes zu erwähnen:⁴⁾

Im Jahre 1592 kaufte Hermann von Wrangel, welcher ein Haus in der Quappenstrasse zu Dorpat besass, sich einen Stuhl und Begräbnissplatz in der Domkirche daselbst.

Zu derselben Zeit hatte er mit mehreren anderen eine Bürgerschaft für den Bürger Dietrich Korffmacher in Reval übernommen, sie war jedoch nicht in Anwendung gekommen. Die andern Bürgen hatten daher an Hermann von Wrangel geschrieben, aber — weil er im Felde gestanden — keine Antwort erhalten, weshalb Korffmacher sich am 31. October seinen Schaden und seine Unkosten bewahrt.

Aus dem Jahre 1593 finden wir sodann von ihm zwei Quittungen auf „zwei Mold Peto und Thunnis“ erwähnt.⁵⁾

Am 18. October 1614 wurde in dem Hause des Bernd von Scharenberg von dem Gouverneur und sechs Landräthen, worunter Otto (XI 2) und Moritz von Wrangel (XII 2) sich befanden, zur Schlichtung einer Klagesache der Wittve des Reinhold von

¹⁾ von Ungern-Sternberg Th. I p. 162.

²⁾ Ritterschafts-Archiv zu Riga (Familie Wrangel Nr. 55). — Dieser Hermann von Wrangel der Aeltere ist nicht mit seinem Neffen — Hermann von Wrangel dem Jüngern — zu verwechseln, der als Feldmarschall nicht bloß in Livland, sondern auch in Ostpreussen und an der Oder etc. im dreissigjährigen Kriege Kriegsrath erwarb.

³⁾ Nach Gadebusch.

⁴⁾ II. Theil der esthländischen und livländischen Brieflade.

⁵⁾ Inventar der Urkundenkiste der Magdalena von Rosen vom 9. und 11. August 1593; von Toll, Briefe, II, a. p. 122, Nr. 138.

Taube wider Hermann von Wrangel den Aelteren wegen des Hofes und Gutes Kelp sowie anderer Güter eine Gerichtssitzung abgehalten.

Der Versuch, einen gütlichen Vergleich herbeizuführen, war ohne Erfolg gewesen. Die Wittve gab an, dass sie Hermann von Wrangel zu zweien Malen „unterschiedlich angedet, was er ihr an den Gütern zu willen wüsste“. Darauf habe er aber geantwortet: „Er wäre sowohl der negste erbe zu den güttern wegen seiner haussfrowen, als Reinhold von Tauben erben.“ Hermann von Wrangel dagegen behauptete, dass, wenn er die Güter für sich beanspruche, es nicht in seiner Absicht liege, die Erben zu verdrängen, sondern er begehre nur dasjenige, was recht sei, nämlich dass er wegen seiner Hausfrau miterbe, und bat, dass die Sache im guten erledigt werden möchte. Da sich aber die Wittve als die allein richtige Erbin ansah, so bestand sie auf Herausgabe der Güter, sowie der darauf bezüglichen Siegel und Briefe. Infolge dessen verlangte Hermann, dass die Erben die Schulden seiner Hausfrau, die noch vom Vater herrührten, zahlen und ferner „das jungferliche Geschmeide“, die Mitgabe, auszahlen, seine Unkosten decken und den Rossdienst leisten sollten.

Da eine Einigung nicht zu stande kam, so musste zum Fällen des Urtheils geschritten werden. Hermann von Wrangel wurde freundlich und gütlich ermahnt, „nach den Landrechten die Güter sammt Siegel und Briefen den rechten Erben abzutreten, damit Reinhold von Taubens Wittve wieder Ursache gewinne, des seligen Vaters Schulden abzulegen“. Was den Hof und das Gut Oertten betrifft, so wurde die Frau von Taube angewiesen, sich — weil der ältesten Tochter 4000 Mark rigisch versprochen — mit Hermann von Wrangel zu vergleichen; ein Gleiches auch wegen der nachweisbaren Schuld zu thun.

Da nun Hermann von Wrangel wegen seiner Hausfrau auch einen Antheil an den Hof Kelp und den andern Gütern beanspruchte, wurden diese Güter, weil sie sehr verschuldet, „wardirt“ und geschätzt und hiernach die Schulden rechtmässig und gleichmässig gedeckt.

Im folgenden Jahre hatte sodann Hermann eine grössere Prozesssache¹⁾ mit der Wittve Anna von Sacken, geborne von Tiesenhausen, wegen des Hofes Kappel und des Hauses auf dem Dom in Reval, welche Güter Hermann von Wrangel der Aeltere sich gewaltsam angemasst und die durch Testament der Kirche vermachten und legirten Gelder derselben vorenthalten haben sollte.

Hermann von Wrangel brachte indess zu seiner Vertheidigung vor, dass er den Hof Kappel noch bei Lebzeiten von seiner Mutter²⁾ Euphemia von Nieroth „mit ihrem guten Willen rechtmässig und als nächster Erbe und Blutsfreund erhalten habe, weil sie als zweier Schwesternkinder, vor der Anna von Sacken dazu berechtigt sei und solchen daher innehabe“.

Am 19. Januar 1615 wurde diese Klage auf dem gerichtlichen Dingeltage des schwedischen Oberlandesgerichts zu Reval verhandelt und dahin entschieden, dass

¹⁾ Johann Elers Protokollbuch Nr. VIII; Ritterschafts-Archiv Reval p. 116.

²⁾ Richtiger Schwiegermutter.

Hermann von Wrangel, nachdem er sein Anrecht auf die Besitzthümer nachgewiesen, im Besitz derselben zu belassen sei.

An demselben Tage wird noch ein zweiter Prozess der beiden genannten Clienten wegen Mayentaken abgeurtheilt; nur tritt hier Hermann von Wrangel als Kläger gegen Anna geborene von Tiesenhausen auf.

Letztere hatte auf „unrechten Bericht“ hin den Hof Mayentaken eingenommen und alle Einkünfte daraus bezogen. Die Verklagte wies jedoch ihre Rechte auf diesen Hof nach, so dass Hermann von Wrangel mit seiner Klage abgewiesen wurde.

Eine Wiederholung der Klage wegen des Hofes Kappel und des Hauses auf dem Dom zu Reval im Jahre 1617 hatte am 5. Februar ein gleiches Urtheil des Manngerichts zu Reval wie am 19. Januar 1615 zur Folge.

Nach einem Prozessactenstücke ohne Datum hat er, nachdem er sein Vermögen infolge seiner treuen Dienste, die er der Krone Schwedens geleistet, bei der Occupation Livlands durch die Polen verloren, erhielt solches aber 1623 ersetzt, so dass er im stande war, sich kurz vor seinem Tode wieder in den Besitz der alten Stammgüter Ellistfer und Tolsburg zu setzen.¹⁾

Im Jahre 1616 hatte Heinrich von Lohe, Bürgermeister der Stadt Reval, den Hof und das Gut Lodensee an George Heideman erblich verkauft. Hermann von Wrangel der Aeltere glaubte jedoch einen Anspruch auf diese Besitzungen zu haben und den Kauf verhindern zu können. Der Bürgermeister ermahnte ihn, sich dem Verkauf nicht entgegen zu stellen, da er für die Berechtigung zu diesem die Papiere und richtigen Beweismittel in den Händen habe; worauf Hermann von Wrangel jedoch einwandte, dass seine noch bei ihm wohnende Mutter die nächste Erbin zu dem Gute Lodensee sei, weil solches ihrem seligen Bruder zugehörig gewesen. Wrangel hatte, als er erfuhr, dass von Lohe das Gut anderweitig verkaufen wolle, den Kauf im Namen seiner Mutter „beigesprochen“, theilte der letzteren alles mit und überliess ihr, sich mit dem Bürgermeister von Lohe zu streiten.²⁾

Hermann von Wrangel war zweimal verheirathet, und zwar: a) mit Wilmuth von Anrep aus dem Hause Kocküll, Tochter des Adolf von Anrep und der Euphemia von Nieroth aus Kaiofer und b) mit Elisabeth von Taube (Schwester Robrechts von Taube), welche 1649 starb.

Letztere lag 1636 wegen des Gutes Sage mit der Wittve des Heinrich von Paykull in Streit. Der Landrath Otto von Wrangel (XI 2) suchte denselben durch Unterhandlung beizulegen und erreichte es auch, dass ein Vergleich zwischen beiden Parteien zu stande kam.³⁾

Elisabeth starb auf dem Gute Kelp, wo auch ihr Nachlass verblieben ist. Ihr Erbe war ihr Schwiegersohn, der Mannrichter Georg von Uexküll. Als am 2. Mai 1665 die Gebrüder von Lode aus Itfer Ansprüche an diesen Nachlass erhoben, gab Georg von Uexküll das Inventarium eidlich auf und verglich sich gütlich mit den Prätendenten, zumal auch

¹⁾ Gadebusch, Bd. 16, Bd. II p. 111; Lude Briefl. Th. VIII Nr. 44, 45.

²⁾ Johann Elers Protokollbuch Bd. VIII; Ritterschafts-Archiv in Reval p. 231.

³⁾ Protokollbuch; Ritterschafts-Archiv Reval XII A p. 232.

der Sohn der Elisabeth von Taube, Reinhold von Wrangel, in Deutschland geblieben war.¹⁾

Aus der ersten Ehe waren Hans (34), Jürgen (36), Hermann (37) und Gertrud (35), welche mit Hans von Riesebieter zu Addila verheirathet war. Sie starb 1677 und wurde am 7. Februar zu St. Nicolai in Reval beigesetzt.²⁾ Aus der zweiten Ehe stammten Reinhold (39) und Elisabeth Magdalena (38), welche Jürgen von Uexküll auf Angern, Oerten und Tockumbeck heirathete.³⁾

34. Hans von Wrangel,

Sohn von Hermann (21), wurde 1589 geboren. Sein Vater bat bei ihm den Rath, die Aelterleute und die Aeltesten der Dorpater Gilde zu Gevattern.

Er besass Ellistfer, Tolsburg, Braklemois; war schwedischer Oberstlieutenant bei einem Cavallerie-Regimente und starb 1630 an der Pest in Preussen.

Er vermählte sich 1620 mit Helewy von Posse aus Tolsburg und Wenersnäs, Tochter des Hofjunkers des Königs Johann III., Arvid Lagersson von Posse auf Aspenäs und Frotuna und der Brita Gustavsdotter Båät af Fällnäs.

Sie hatten eine Tochter

Dorothea (43), welche den 6. December 1627 geboren wurde und am 20. Juli 1657 starb. Nachdem sie im jugendlichen Alter schon ihren Vater verloren hatte, erhielt sie den schwedischen Feldmarschall und Reichsrath Hermann von Wrangel (VI 2) zum Vormund. Sie verheirathete sich am 8. December 1646 mit dem schwedischen Reichsrath und Feldmarschall Grafen Moritz Löwenhaupt (geboren am 15. März 1620, gestorben am 12. December 1660).

Von letzterem ist uns bekannt, dass er 1652 einen Prozess gegen Adam Johann von Schrapfer hatte und seine Prätension wegen des Dorfes Neho dadurch behauptete, dass sein Schwiegervater, Hans von Wrangel, das Gut Tolsburg am 23. April 1625 vom König Gustav Adolf mit allen dazu gehörigen Landen donirt und solche Donation am 10. Juni 1650 von der damaligen Königin von Schweden confirmirt erhalten habe. Das Dorf Neho war in den tolsburgischen Landen und Grenzen gelegen, und so verlangte Graf Löwenhaupt dieses Dorf vom Verklagten zurück. Da dieser aber bereits seit 35 Jahren das Dorf besessen, wird Graf Löwenhaupt vom Landgericht zu Reval mit seiner Klage am 16. März 1652 abgewiesen.

Am 1. Februar 1661 einigten sich die sämmtlichen Erben väterlicher- und mütterlicherseits der verstorbenen Gräfin Dorothea, und zwar: Hermann Baron von Wrangel zu Ludenhof (47), Gertrud von Wrangel (vermählte von Riesebieter) (35) auf Addila und die Posseschen Erben, dahin, dass Hermann die Hälfte von Tolsburg nebst den dazu gehörigen Dörfern erhalten, dagegen für die andere Hälfte, die den Posseschen Erben zugetheilt, ihnen zum Erlös 4000 Thaler geben solle.

¹⁾ Gadebusch Bd. 3: Protokoll im Dorpater Rath, 1594 p. 152, 1595 p. 119, 159, 184.

²⁾ Wrangell a. a. O. III Nr. 79; Kirchenbuch St. Nicolai zu Reval.

³⁾ Wrangell I. Urk.-Samml. II Nr. 129; Lode, Briefe. II Nr. 129.

36. Jürgen von Wrangel,

Sohn von Hermann (21), lebte als Erbherr auf Ellistfer in Livland, Kaiofer, Walket im Kirchspiel Mariema in Livland und war 1631 schwedischer Lieutenant. Er wurde **Stammvater des Hauses Kaiofer, Walket und des in Schweden unter Nr. 2092 introducirten Geschlechts von Wrangel** (Tab. V).

37. Hermann von Wrangel,

Sohn von Hermann dem Aelteren (21), war Erbherr auf Ellistfer, Kaiofer, Warrol, Nömküll, Jerwakant, Sadjärwo, Tolsburg, Wissuth, Selckis und im Jahre 1600 polnischer Rittmeister. Er büsste 1626 durch Mörderhand sein Leben ein. Noch kurz vor seinem Tode (20. Mai 1626) war er Beisitzer im Manngericht zu Reval. Verheirathet war er mit Gertrud von Tiesenhausen, Erbfrau auf Jerwakant, Tochter Dietrichs von Tiesenhausen (Mutter nicht bekannt), welche am 29. Juni 1654 in Reval starb.¹⁾

Aus seiner Ehe hatte er einen Sohn Hermann (47) und drei Töchter, nämlich:

1. Margarethe (44) heirathete: a) Gustav Heinrich von Wrangel, Erbherr auf Jense (XVIII 30); b) Gustav Adolf Clodt von Jürgersburg, Landrath in Esthland (1664). Sie war 1689 bereits verstorben.²⁾
2. Gertrud (45) vermählte sich 1648 mit dem Major und späteren Oberst Franz von Scharenberg, Herrn auf Kersell, welcher bereits 1660 verstorben war. Sie lebte noch 1689.³⁾ Aus ihrem Leben erfahren wir, dass sie mehrfache Prozesse und Streitigkeiten hatte, die vom Dorpater Hofgericht geführt und entschieden wurden.
3. Elisabeth Dorothea (46) verheirathete sich 1654 mit dem Major Helmich von Wrangel⁴⁾ auf Uchten (XVIII 32) und verstarb 1659.

47. Hermann von Wrangel,

Sohn von Hermann dem Aelteren (37), theilte sich am 6. November 1648 mit seinem Vetter Hermann von Wrangel (V 2), Sohn von Jürgen (III 36 und V 1) in Ellistfer und Kaiofer, wobei Hermann (V 2) Ellistfer erhielt, was 1648 von der Königin Christina bestätigt wurde.

Hermann von Wrangel (47) erhielt Kaiofer und Lude und war der **Stammvater des Hauses Ludenhof** (Tab. VIII). Er nahm die Schreibweise seines Namens mit „ll“ an, welche seine Nachkommen beibehielten.

39. Reinhold von Wrangel,

Sohn von Hermann (21), fiel als Kapitän in der Schlacht bei Nördlingen am 6. September 1634, was mit der Angabe in einem Urtheil des Dorpater Hofgerichts übereinstimmt, dass Reinhold von Wrangel schon am 5. Februar 1639 verstorben gewesen sei.⁵⁾

¹⁾ Kirchenbuch St. Nicolai in Reval; Gadebusch, *Livl. Jahrbücher* II 2, p. 226; Moritz Wrangel a. a. O. II Nr. 28, I 122, 123.

²⁾ Zur livl. Adelsmatrikel Nr. 41 und 42 gehörig; Moritz Wrangel, *Darst. Tab. XXIII*.

³⁾ Wrangel I. *Urk.-Samml.* II Nr. 113; *Arch. Nr.* 130 p. 705; Lude, *Brief. Th.* II Nr. 113; *Livl. Ritterschafts-Archiv* Nr. 130 p. 705.

⁴⁾ Kirchenbuch Uchten.

⁵⁾ *Oberger.-Acte, Convolut* 265 Nr. 15.